

Nr. CHA 1 „östlich Arnschwang“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 214 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Rimbach, Arnschwang, Furth im Wald
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: östlich Arnschwang

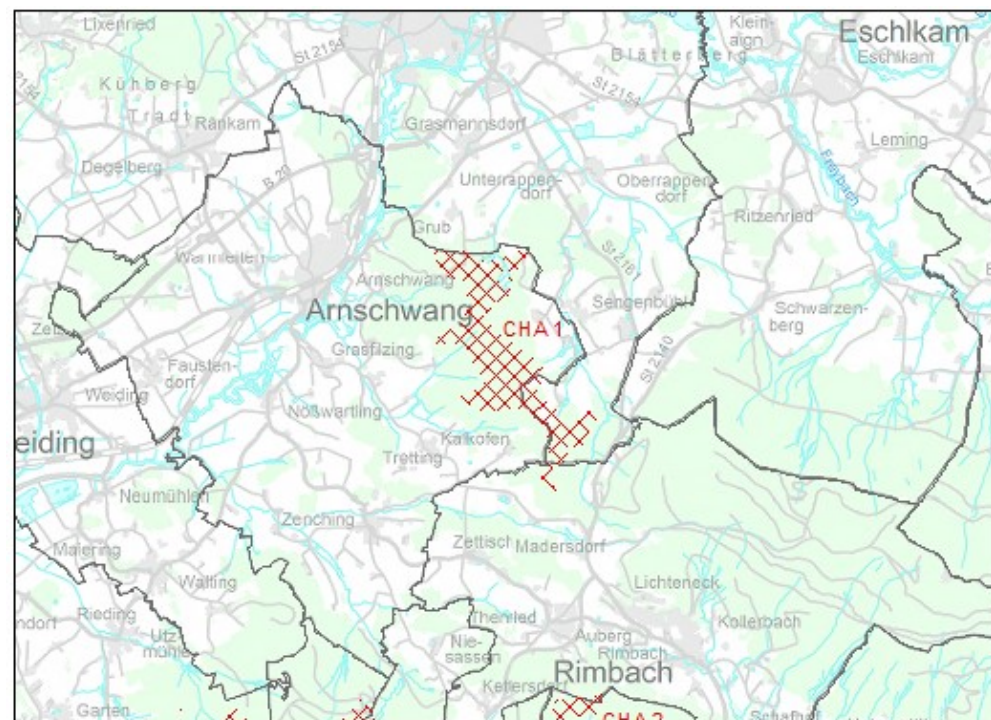
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung; VNP-Flächen im nördlichen Teil des Gebietes
- Umfeld: Wasserversorgungsleitung WV Arnschwang

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Erholungs- und Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- SPA-Gebiet Nr. 6741-471 „Regentalau und Chamtal mit Rötelseeweihergebiet“ (westlich)
- FFH-Gebiete Nr. 6741-371 „Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ (westlich) und Nr. 6743-01 „Hoher Bogen“ (östlich)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG: 6743-0041-001, -002, -004, -005 „Waldwiesen südwestlich, bzw. westlich Dürnberg“ und 6743-0037-003 „Abschnitte kleiner, naturnaher Bachläufe nordwestlich Kalkofen“

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark, Fernwanderweg (Goldsteig) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Paarungsquartier der Zweifarbfledermaus im Umkreis von 1.000 m im südlichen Teil des Gebiets überlagernd 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Moorböden im nördlichen Teil des Gebietes (kleinflächig) - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6743-0001 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Wasserversorgungsleitung WV Arnschwang 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Paarungsquartier der Zweifarbfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet, teilweise gut geeignet.

Nr. CHA 2 „nördlich Voggendorf“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 18 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Rimbach, Grafenwiesen
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nördlich Voggendorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

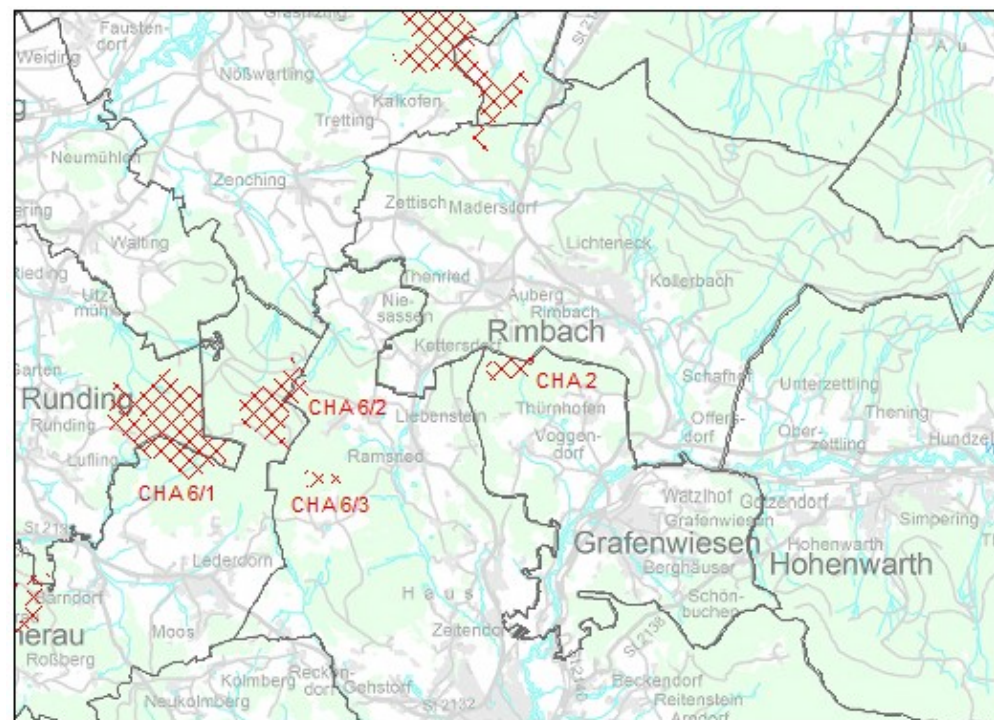
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- keine Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Kleinflächig Moorboden im südöstlichen Teil	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO2-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO2-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO2-Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	-
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	o
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO2-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet, teilweise gut geeignet.	

Nr. CHA 3 „westlich Schwarzenbach“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 15 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Lam
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: westlich Schwarzenbach

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Bayerischer Wald; Untereinheit: Arber-Kaitersberg-Massiv
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Erholungs- und Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

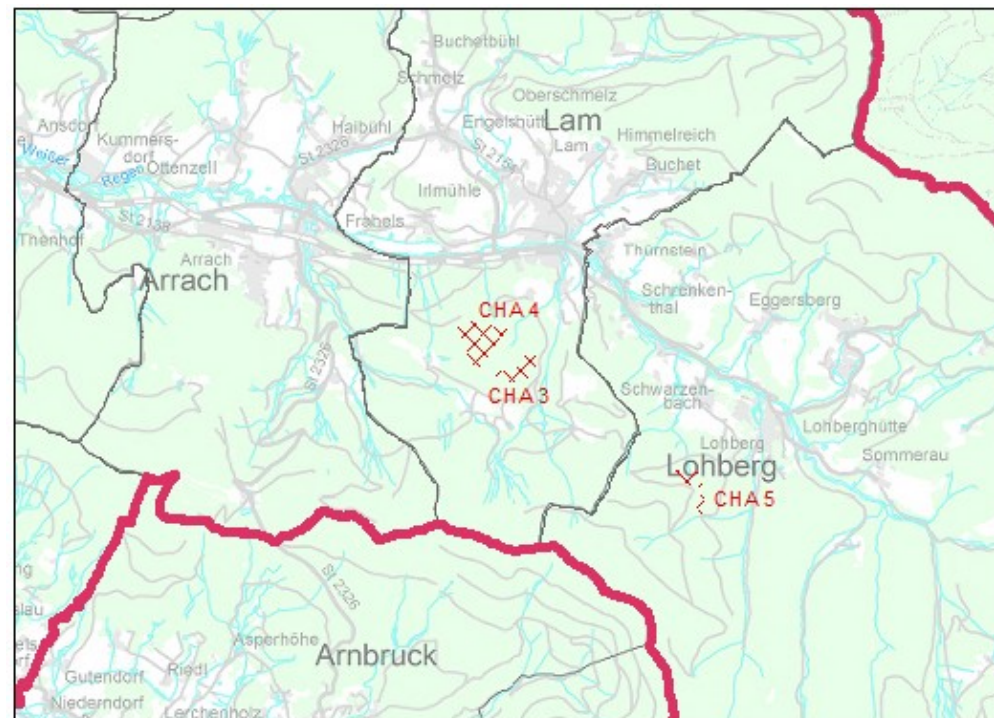
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Wildschutzgebiet für Auerwild „Kleiner Arber“ (südöstlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark, angrenzender Fernwanderweg (Goldsteig): Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweise des Haselhuhns (störepfindliche Art) liegen vor. - Wichtiges Reproduktionsgebiet des Haselhuhns und Auerhuhns (störungsempfindliche Arten). Diese sind angewiesen auf unzerschnittene Waldlebensräume. - Reproduktionszentrum des Luchses 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO2-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO2-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO2-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	o
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Nachweis des Haselhuhns, Reproduktionsgebiet von Haselhuhn, Auerhuhn und Luchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet, teilweise gut bis sehr gut geeignet.

Nr. CHA 4 „westlich Schreckenthal“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 25 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Lam
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: westlich Schreckenthal

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Bayerischer Wald; Untereinheit: Arber-Kaitersberg-Massiv
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

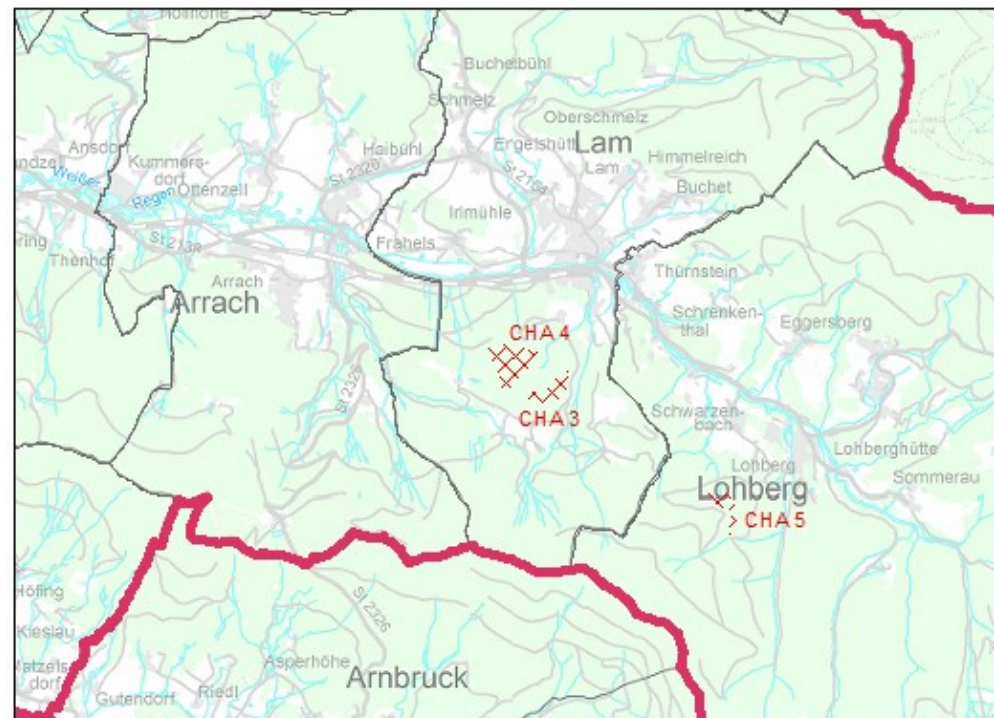
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Wildschutzgebiet für Auerwild „Kleiner Arber“ (südöstlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark, angrenzender Fernwanderweg (Goldsteig): Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweise des Haselhuhns (störempefindliche Art) liegen vor. - Wichtiges Reproduktionsgebiet des Haselhuhns und Auerhuhns (störungsempfindliche Arten). Diese sind angewiesen auf unzerschnittene Waldlebensräume. - Reproduktionszentrum des Luchses 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Moorböden im nördlichen Teil des Gebietes (kleinflächig) - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Nachweis des Haselhuhns, Reproduktionsgebiet des Haselhuhns und Auerhuhns sowie des Luchses.
Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit einem Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet, teilweise gut bis sehr gut geeignet.

Nr. CHA 5 „südwestlich Lohberg“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 10 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Lohberg
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südwestlich Lohberg

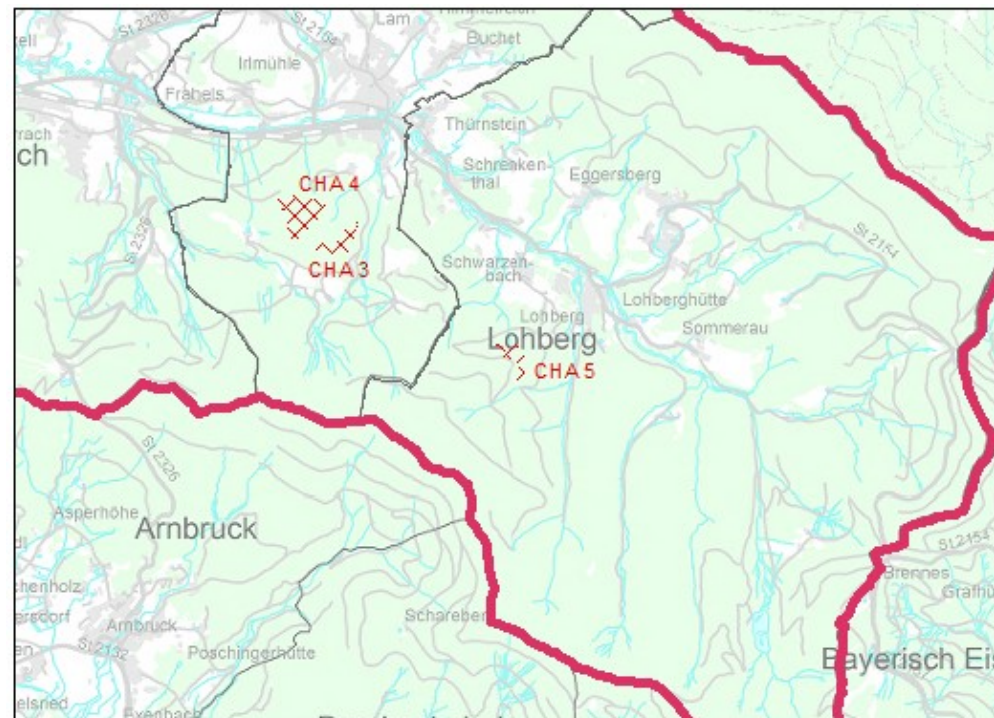
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Bayerischer Wald; Untereinheit: Arber-Kaitersberg-Massiv
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Wildschutzgebiet für Auerwild „Kleiner Arber“ (südöstlich)
- SPA-Gebiet Nr. 6844-471 „Großer und Kleiner Arber mit Schwarzeck“ (südlich und westlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark, angrenzender Fernwanderweg (Goldsteig): Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wichtiges Reproduktionsgebiet des Haselhuhns und Auerhuhns (störungsempfindliche Arten). Diese sind angewiesen auf unzerschnittene Waldlebensräume. - Reproduktionszentrum des Luchses 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO2-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO2-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO2-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Reproduktionsgebiet von Haselhuhn, Auerhuhn und Luchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.

Nr. CHA 6/1 „östlich Runding“		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 144 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 % • Gemeinde(n): Chamerau, Bad Kötzing, Runding • Landkreis(e): Cham • Mikrostandort: östlich Runding 		Kartenausschnitt
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke • Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, randlich landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Landschaftsprägendes Baudenkmal Wallfahrtskirche St. Ullrich 		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung; Bodenschutzwald • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit 		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ - Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 6742-0131-012 (Hecken, magere Ranken und Extensivwiesen südöstlich Runding) (kleinflächig im Südwesten) 		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: <ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutzgebiet Nr. 6741-471 „Regentalau und Chamtbal mit Rötelseeweihergebiet“ (westlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark, Fernwanderweg (Goldsteig) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentraler Prüfbereich Uhu (nördlicher Randbereich). Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorbodenflächen im südlichen und nordwestlichen Bereich (kleinflächig) - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsprägendes Baudenkmal Wallfahrtskirche St. Ullrich 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Zentraler Prüfbereich Uhu im nördlichen Randbereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- ABSP-Fläche mit lokaler Bedeutung (kleinflächig im Südwesten). Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild / Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung / Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet, teilweise gut bis sehr gut geeignet.

Nr. CHA 6/2 „westlich Liebenstein“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 63 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 85 %
- Gemeinde(n): Chamerau, Bad Kötzting, Runding
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: westlich Liebenstein

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, randlich landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Landschaftsprägendes Baudenkmal Wallfahrtskirche St. Ullrich

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Erholungs- und Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

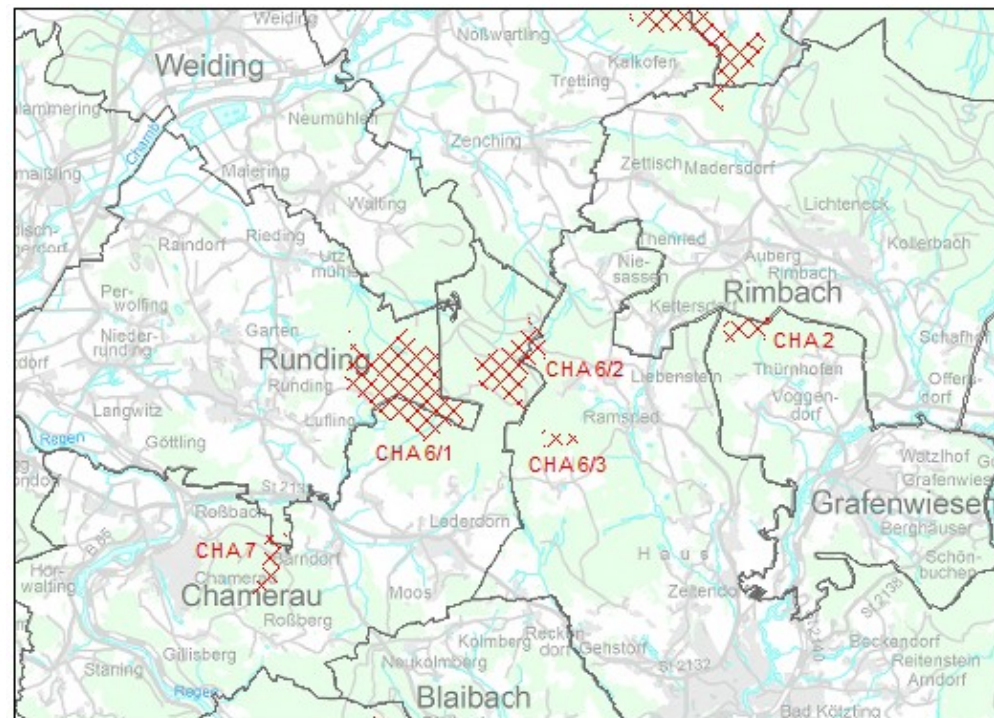
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark, Fernwanderweg (Goldsteig) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentraler Prüfbereich Uhu (nördlicher Randbereich). Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben. 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorbodenflächen im nordöstlichen Bereich (kleinflächig) - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsprägendes Baudenkmal Wallfahrtskirche St. Ullrich 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: zentraler Prüfbereich Uhu im nördlichen Randbereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet bis sehr gut geeignet.

Nr. CHA 6/3 „südwestlich Ramsried“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 9 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Chamerau, Bad Kötzing, Runding
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südwestlich Ramsried

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald
- Umfeld: Landschaftsprägendes Baudenkmal Wallfahrtskirche St. Ullrich

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

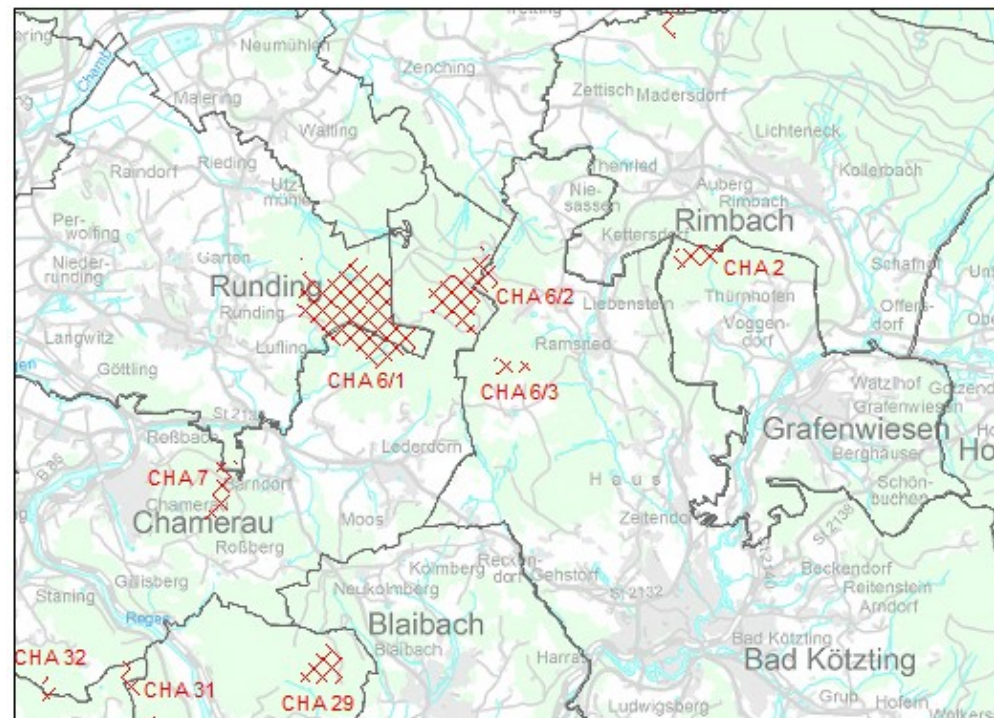
- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark, Fernwanderweg (Goldsteig) verläuft unmittelbar westlich des Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	--
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
Kulturelles Erbe	
- Landschaftsprägendes Baudenkmal Wallfahrtskirche St. Ullrich	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit den Flächen CHA 6/1 und CHA 6/2 gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.	

Nr. CHA 7 „östlich Chamerau“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 21,03 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Chamerau, Runding
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: östlich Chamerau

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet;
- Sonstige: Keine Betroffenheit

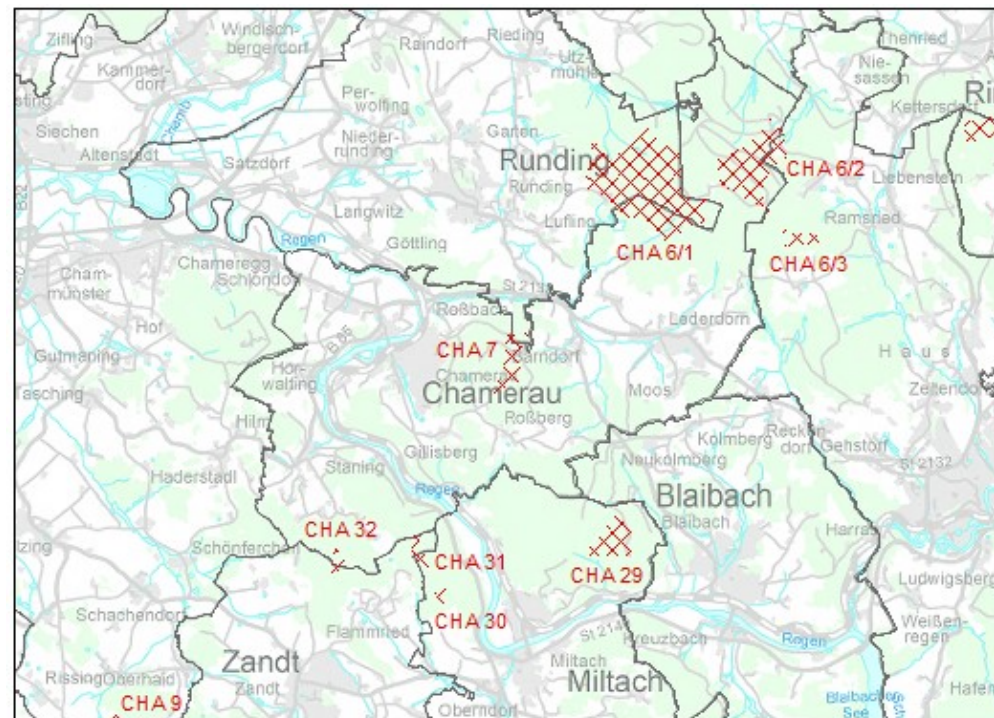
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch)	--
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
Kulturelles Erbe Bodenschutzwald	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut und sehr gut geeignet.	

Nr. CHA 9 „südöstlich Rissing“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 13,77 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 5.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 %
- Gemeinde(n): Cham
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südöstlich Rissing

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung; VNP-Fläche im nordwestlichen Bereich des Gebiets
- Umfeld: Gasleitung Bayerischer Wald-Burglegenfeld-Frauenau, Wasserversorgungsleitung ZV Chamer Gruppe

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet;
- Sonstige: Keine Betroffenheit

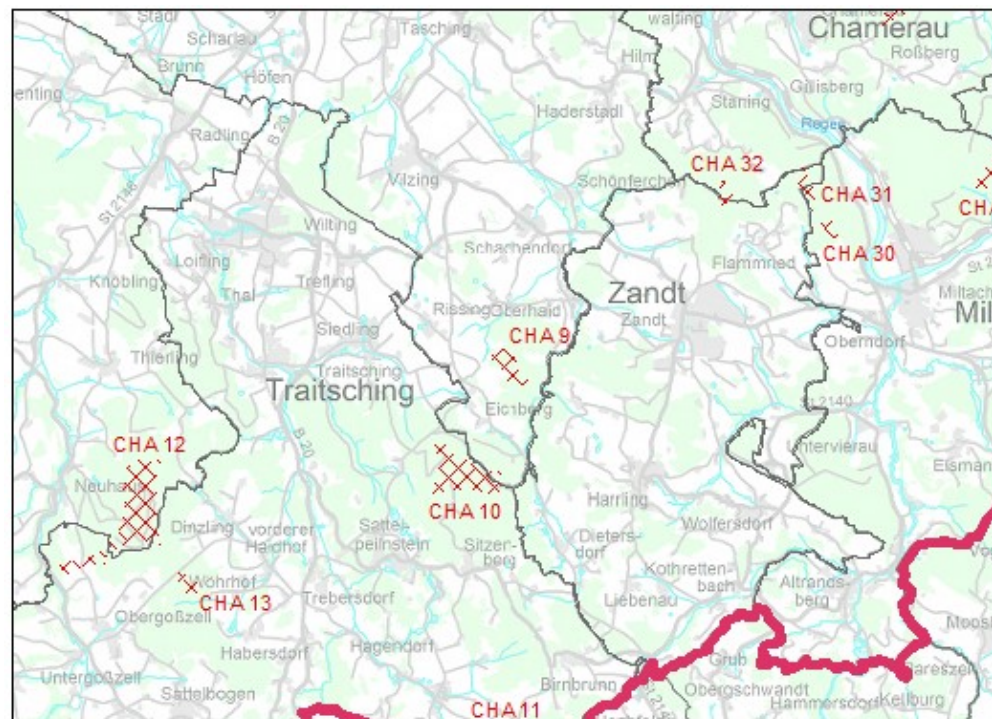
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark, angrenzender Fernwanderweg (Pandurensteig): Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
- Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Gasleitung Bayerischer Wald-Burglegenfeld-Frauenau	
- Wasserversorgungsleitung ZV Chamer Gruppe	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die VNP-Flächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.	

Nr. CHA 10 „nördlich Sitzenberg“		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 40,6 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 80 % • Gemeinde(n): Traitsching, Cham • Landkreis(e): Cham • Mikrostandort: nördlich Sitzenberg 	<p>Kartenausschnitt</p> 	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ - Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Überlagerung mit Prüfradius eines Schwarzstorchvorkommens im westlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben. - Kleinflächige Überlagerung mit Prüfradius eines Sommerquartiers der Zwergfledermaus im südwestlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben. 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Prüfradius Schwarzstorch und Sommerquartier Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. CHA 11 „südöstlich Tragenschwand“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 7 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Traitsching
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südöstlich Tragenschwand

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Windanlage Konzell-Kölbürg, Windenergieanlage bei Hofen-Konzell

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- keine Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	-
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windanlage Konzell-Kölbürg, Windenergieanlage bei Hofen-Konzell	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	o
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Fläche liegt im Interessensgebiet militärischer Funkanwendung. Dadurch kann es vermehrt zur Ablehnung/Verschiebung kommen.	
- Die Fläche ist für Einzelanlagen geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet, teilweise gut geeignet.	

Nr. CHA 12 „östlich Neuhaus“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 65,87 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Schorndorf, Traitsching
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: östlich Neuhaus

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

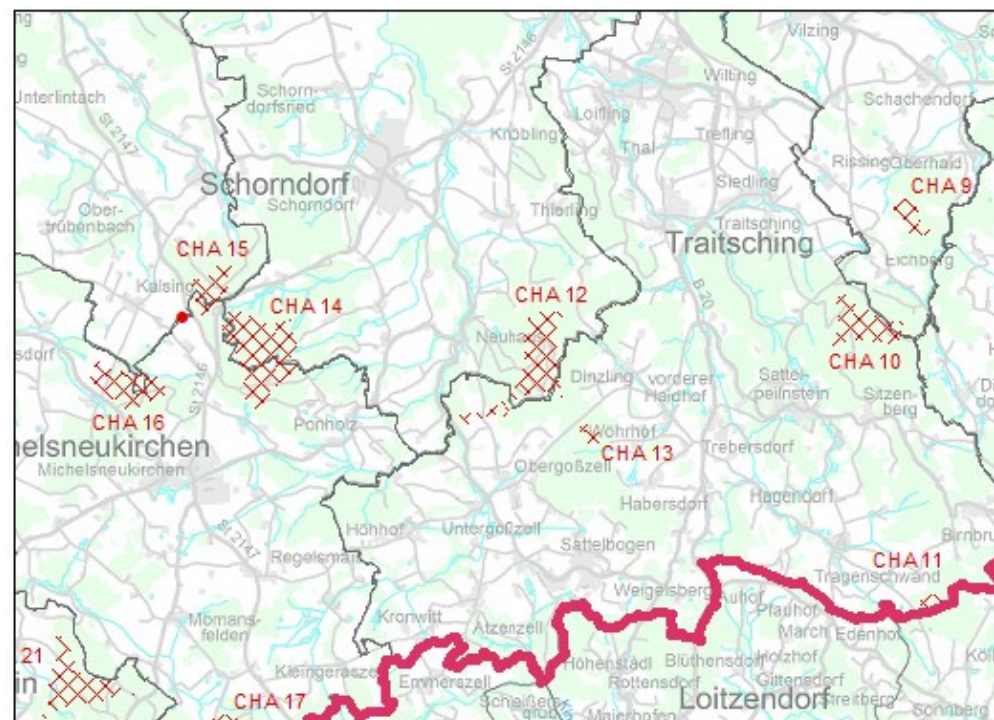
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 6841-0078-008 und -009 „Heckenstrukturen zwischen Neuhaus und Obergößzell“ (kleinflächig im südwestlichen Bereich)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Längsseugenberg – Rauchenberg“ - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - WEA auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen im südwestlichen Bereich sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. CHA 13 „nordöstlich Obergößzell“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 7,26 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Traitsching
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordöstlich Obergößzell

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

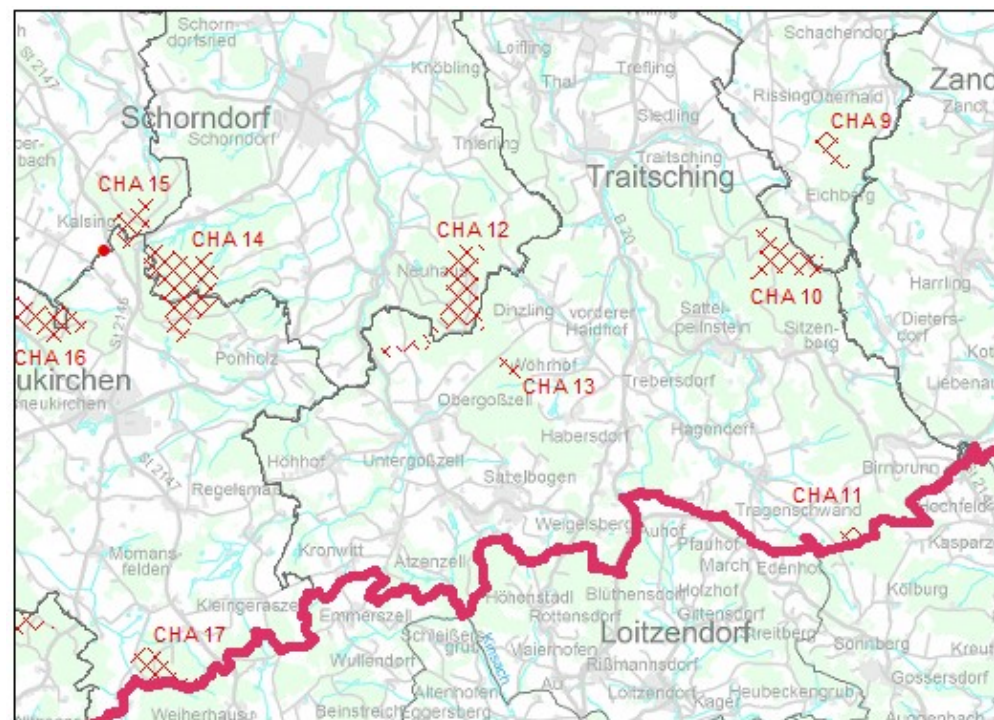
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	--
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	o
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit der Flächen CHA 12 gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet bis gut geeignet.	

Nr. CHA 14 „nordöstlich Michelsneukirchen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 89 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Michelsneukirchen, Schorndorf
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordöstlich Michelsneukirchen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke, Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Regensenke, Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung, Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet;
- Sonstige: Keine Betroffenheit

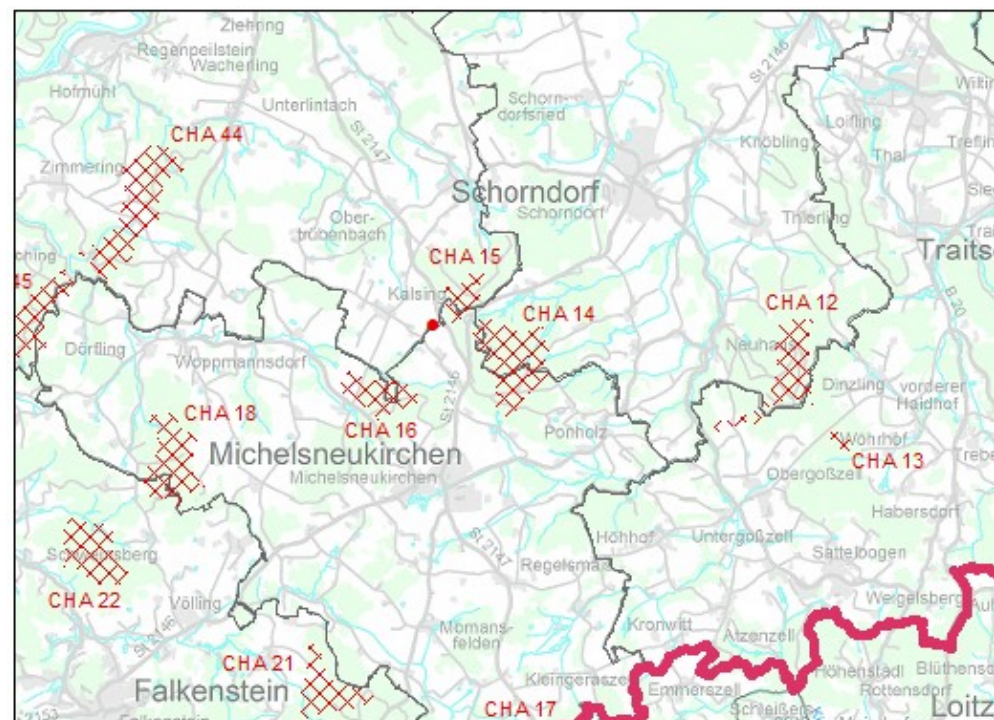
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 6841-0037-002 „Extensivwiese mit Teich im Waldgebiet Hundshaut nordöstlich Michelsneukirchen“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage 500m westlich 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Regional bedeutsame ABSP-Fläche im nordwestlichen Bereich (kleinflächig). Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. CHA 15 „südlich Obertrübenbach“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 23 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Michelsneukirchen, Roding
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südlich Obertrübenbach

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Windkraftanlage Roding

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

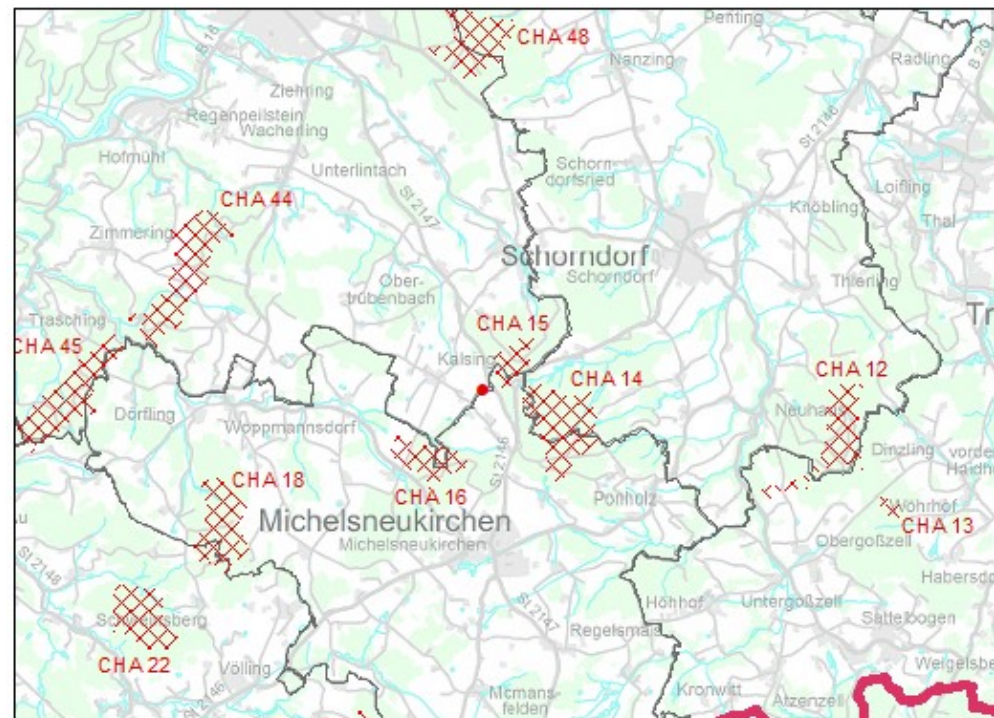
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark mit Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlage (südlich) - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Nähe zu Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Haiberberg Rücken“ (<300m) - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage im Umfeld 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windkraftanlage Roding 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben. - Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet. - In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut, teilweise sehr gut geeignet. 	

Nr. CHA 16 „nördlich Michelsneukirchen“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 42 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Michelsneukirchen, Roding
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nördlich Michelsneukirchen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: bestehende Windenergieanlage nördlich

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

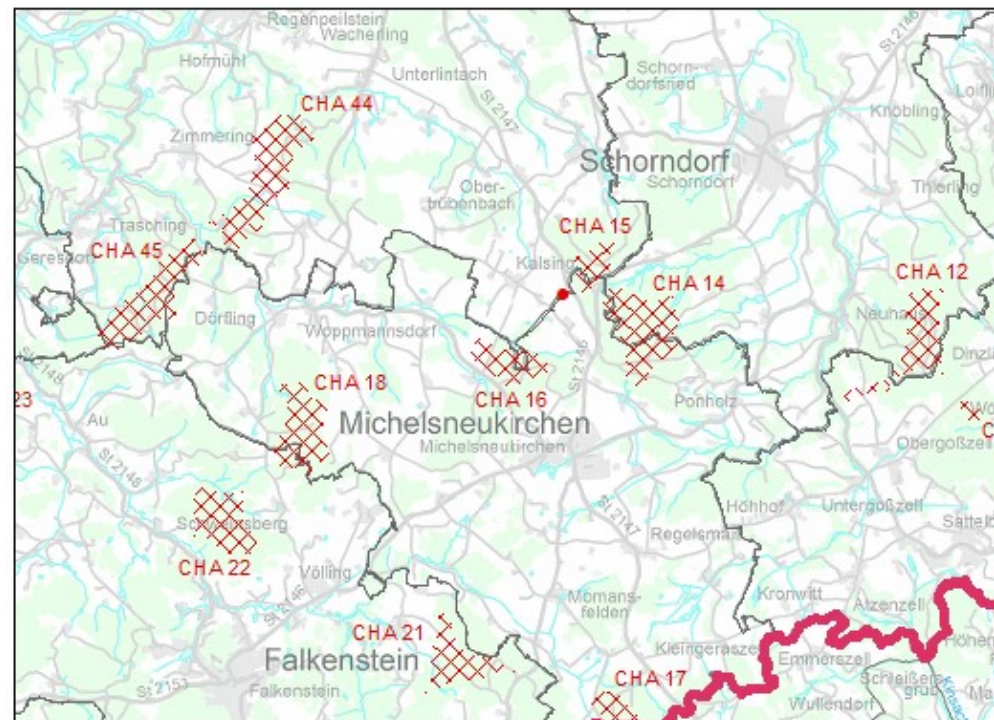
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 6841-0036-001 und -002 „Feuchtgebiete nördlich Michelsneukirchen“ kleinflächig (nordöstlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark mit Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlage (nördlich) - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage im Umfeld - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - bestehende Windenergieanlage nördlich 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche gut geeignet.

Nr. CHA 17 „südöstlich Momansfelden“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 25 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Michelsneukirchen
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südöstlich Momansfelden

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

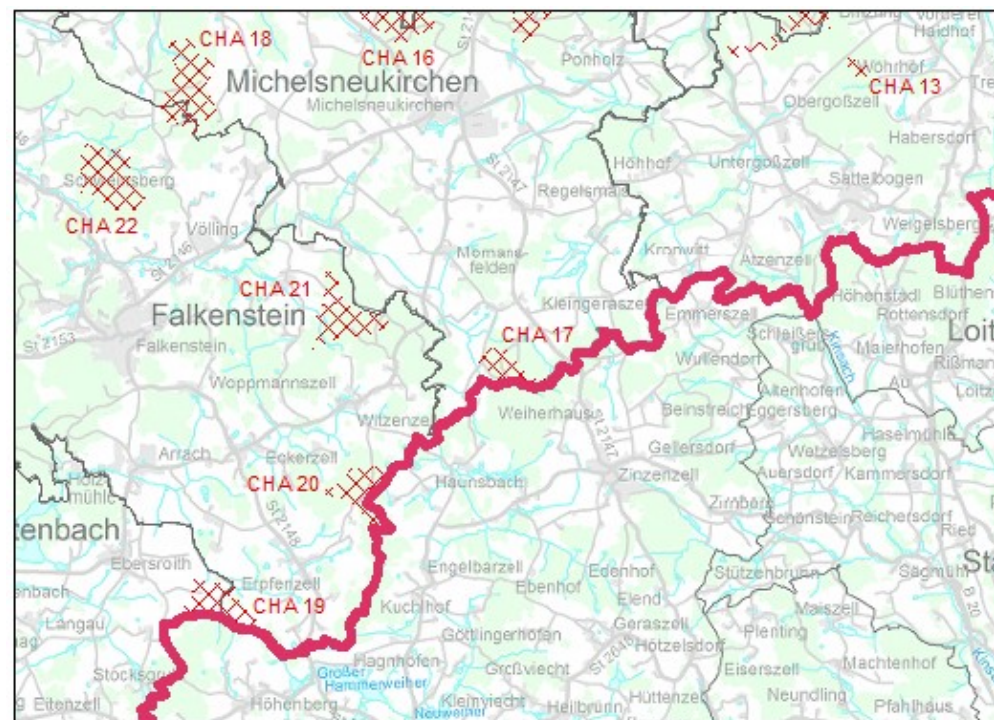
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 6941-0010-002 „Naßwiesenfläche in der Bachau der Mietnach südlich von Reichersdorf“ (westlich, kleinflächig)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	0
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Regional bedeutsame ABSP-Flächen im südöstlichen Bereich (mit Indikatorarten naturnaher Wälder). Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Großflächige regional bedeutsame ABSP-Fläche mit Indikatorarten naturnaher Wälder südlich angrenzend sowie westlich (Nasswiese).
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. CHA 18 „westlich Michelsneukirchen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 68 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 85 %
- Gemeinde(n): Michelsneukirchen, Falkenstein
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: westlich Michelsneukirchen

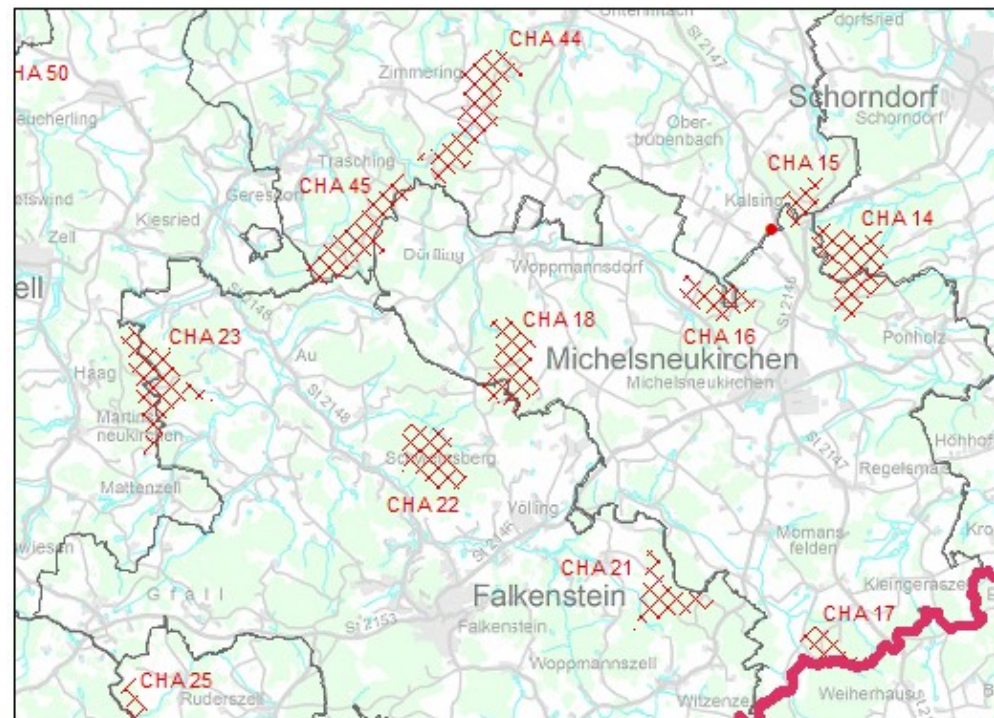
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Wasserbehälter ZV Kreiswasserwerk Cham, Wasserversorgungsleitung ZV Kreiswasserwerk Cham

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 6840-0192-001 „Naßwiesen nördl. Etmannsdorf“ kleinflächig im südwestlichen Bereich


(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o/
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Wasserbehälter ZV Kreiswasserwerk Cham	
- Wasserversorgungsleitung ZV Kreiswasserwerk Cham	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Lokal bedeutsame ABSP-Flächen im südwestlichen Bereich (kleinflächig). Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut, teilweise sehr gut geeignet.

<p>Nr. CHA 19 „südwestlich Erpfenzell“ Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 39 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 5.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 % • Gemeinde(n): Falkenstein, Rettenbach • Landkreis(e): Cham • Mikrostandort: südwestlich Erpfenzell 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes • Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung, kleinflächig Wald; VNP Wiese im nordwestlichen Bereich • Umfeld: Photovoltaikanlage Planung, Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen in der Region 12 Donau-Wald, Vorranggebiet für Windkraftanlagen 18 - Höhenberg 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Keine Betroffenheit • Sonstige: Keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ - Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 6941-0014-001 „Ungenutzte Naßwiese südlich von Erpfenzell“ und 6940-0030-001 „Arracher Bach und Naßwiesenreste um Ebersroith und Arrach“ (kleinflächig) 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorböden im nordwestlichen und -östlichen Teil des Gebietes (kleinflächig) 	o
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Photovoltaikanlage Planung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Lokal bedeutsame ABSP-Fläche im östlichen Bereich; VNP Wiese im nordwestlichen Bereich. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

Nr. CHA 20 „südöstlich Eckerzell“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 34 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Falkenstein
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südöstlich Eckerzell

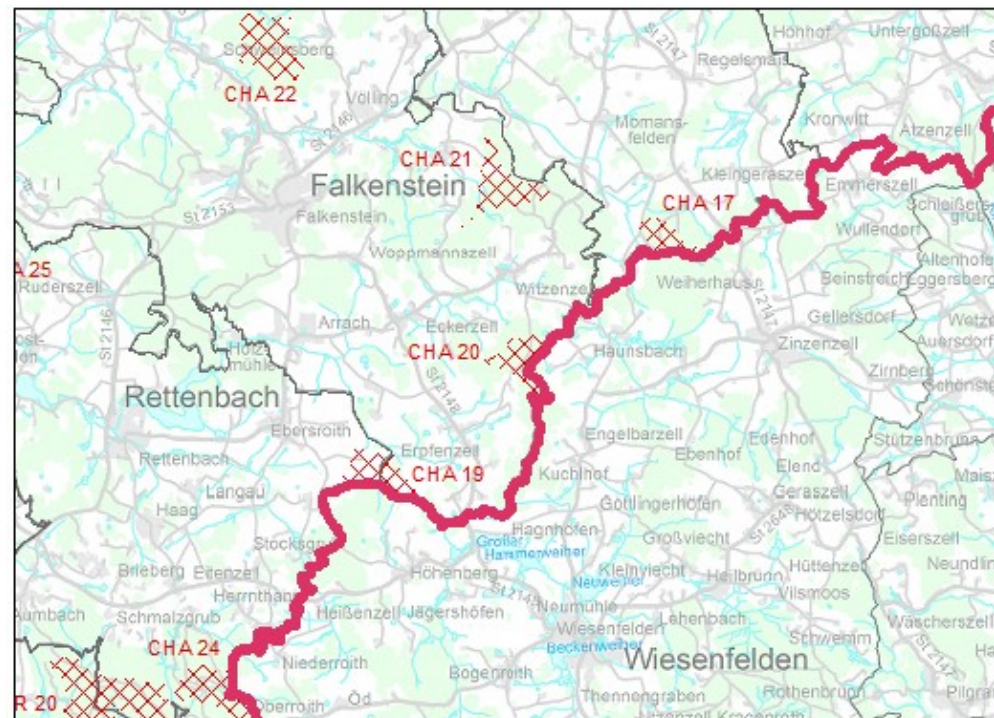
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 6941-0008-002 „Feuchte Waldwiese südwestlich Haunsbach“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

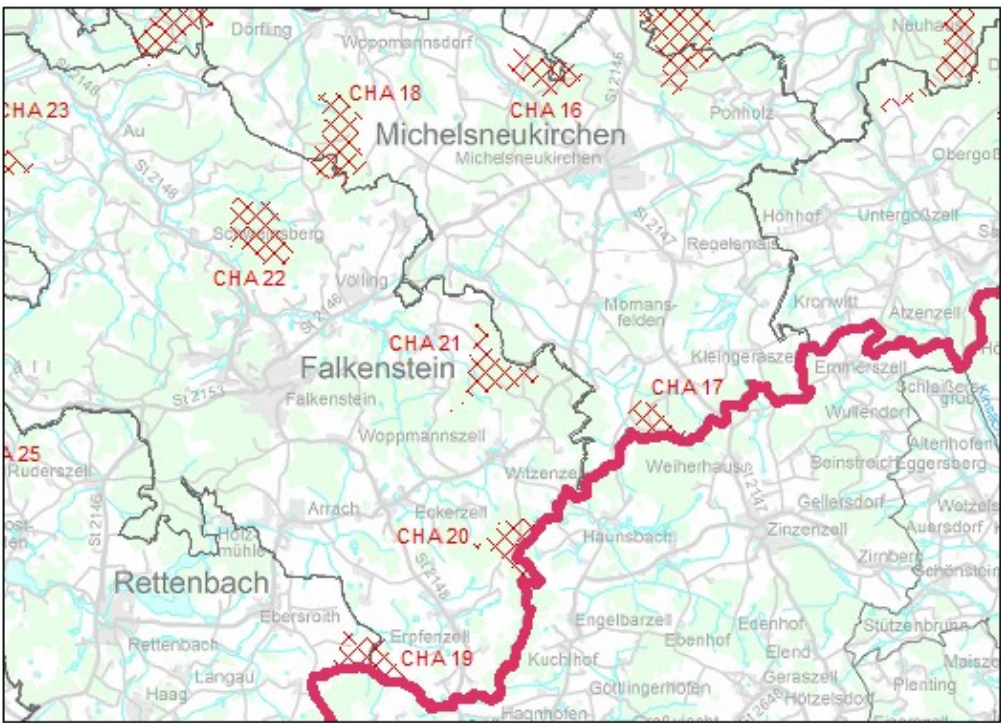
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Angrenzender Nachweis des Wachtelkönigs im nordwestlichen Bereich. Die besonders störungsempfindliche und stark gefährdete Art weist eine hohe Sensitivität gegenüber permanenten Lärmemissionen von WEA auf. Aufgabe von Rufplätzen und Revieren sind wahrscheinlich (LfU Artinformation; LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs, Nachweis des Wachtelkönigs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Regional bedeutsame ABSP-Fläche im nordöstlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut, teilweise sehr gut geeignet.

<p>Nr. CHA 21 „östlich Falkenstein“</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 51 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 % • Gemeinde(n): Falkenstein • Landkreis(e): Cham • Mikrostandort: östlich Falkenstein 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes • Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung; VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im nordöstlichen Bereich • Umfeld: Keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ - Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 6841-0027-070 „Heckenstrukturen bei Völling“ im westlichen Bereich (sehr kleinflächig) 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im nordöstlichen Bereich. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Fläche liegt im Interessensgebiet militärischer Funkanwendung. Dadurch kann es vermehrt zur Ablehnung/Verschiebung kommen.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

Nr. CHA 22 „nördlich Falkenstein“		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 58 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 % • Gemeinde(n): Falkenstein • Landkreis(e): Cham • Mikrostandort: nördlich Falkenstein 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes • Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ - Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	O
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet bis sehr gut geeignet.

<p>Nr. CHA 23 „östlich Haag“</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 82 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 85 % • Gemeinde(n): Zell, Falkenstein • Landkreis(e): Cham • Mikrostandort: östlich Haag 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes • Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Gasleitung Loopleitung Schwandorf - Deggendorf, Gasleitung Oberkappel - Untergriesbach 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ - Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ - Naturdenkmal ND-02593 „Granitfelsgruppe Heiligenkammer“ und ND-02595 „Granitblockgruppe Dachsbau am Mantelberg“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturdenkmal ND-06984 „Granitblockgruppe auf dem Mantelberg“ (westlich) 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) - Naturdenkmäler „Granitfelsgruppe Heiligenkammer“ und „Granitblockgruppe Dachsbau am Mantelberg“ - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt südöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-3-72-149-2 - Ehemaliges Benediktinerkloster Reichenbach 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Gasleitung Loopeitung Schwandorf – Deggendorf - Gasleitung Oberkappel - Untergriesbach 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Die Naturdenkmalflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut bis sehr gut geeignet.

Nr. CHA 24 „südwestlich Niederroith“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 50 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Rettenbach
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südwestlich Niederroith

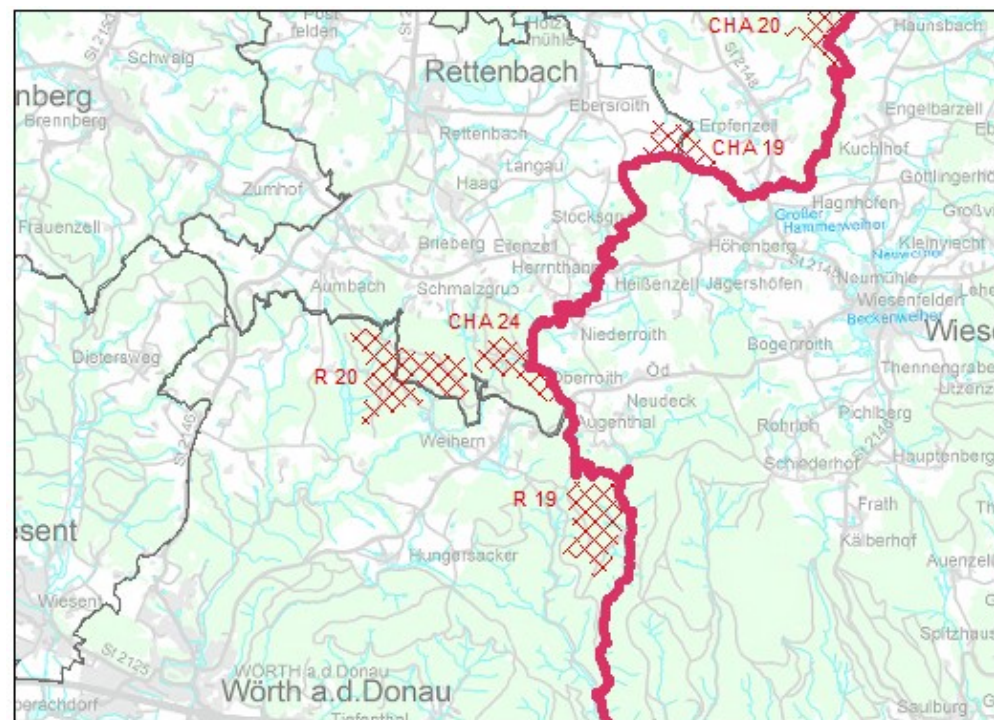
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen in der Region 12 Donau-Wald

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Naturschutzfachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen in der Region Donau-Wald
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00558.01 „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg“,
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00547.01 „Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6939-302 „Bachtäler im Falkensteiner Vorwald“ (südöstlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
- Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebieten LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“, LSG-00558.01 „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg“ und LSG-00547.01 „Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet bis sehr gut geeignet.	

Nr. CHA 25 „nordwestlich Postfelden“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 11 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Rettenbach
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordwestlich Postfelden

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

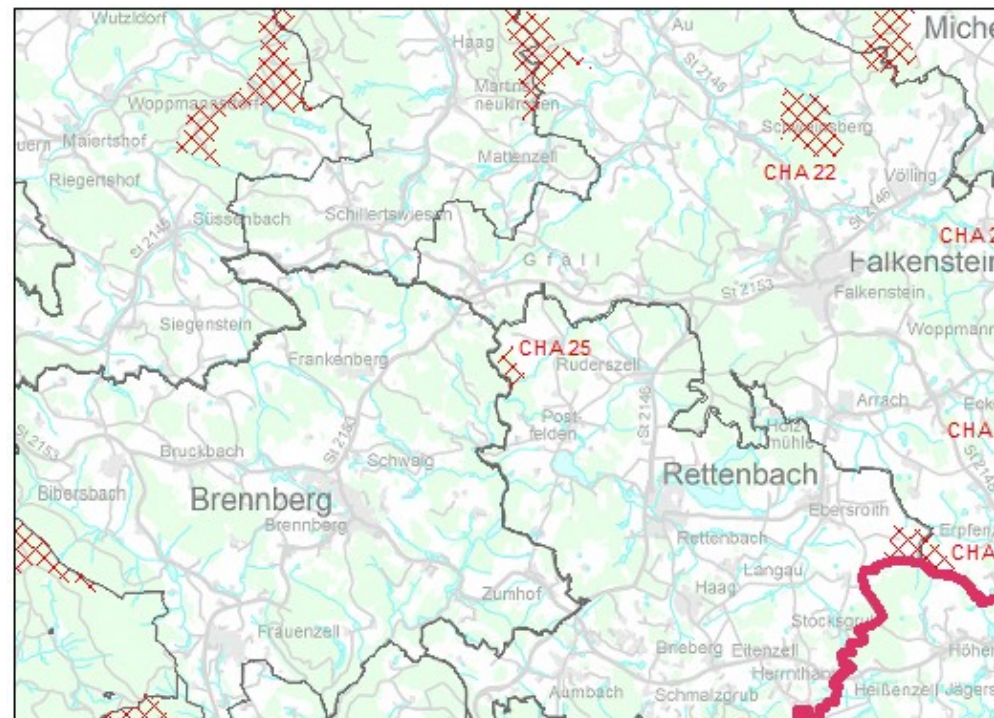
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturschutzgebiet NSG-00048.01 „Hölle“ (südlich direkt angrenzend)
- FFH-Gebiet Nr. 6939-302 „Bachtäler im Falkensteiner Vorwald“ (südlich direkt angrenzend)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet/ Naturpark, südlich angrenzende Fernwanderwege (Oberpfalzweg, Goldsteig): Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
- Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet, teilweise gut geeignet.	

Nr. CHA 26 „östlich Seugenhof“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 18 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 5.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 %
- Gemeinde(n): Eschlkam
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: östlich Seugenhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Cham-Further Senke; Untereinheit: Cham-Further-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

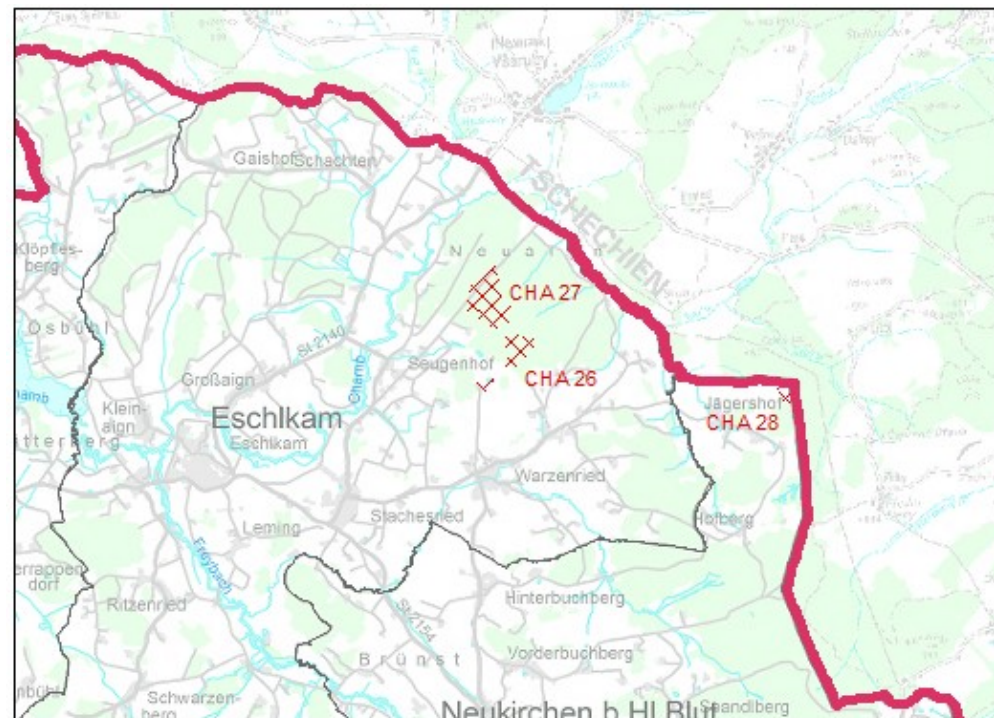
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (auf mehr als der Hälfte der Fläche)	--
- Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6643-0009 Abschnitt der Kurbayerischen Landesdefensionslinien (1702)	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.	

Nr. CHA 27 „nordöstlich Seugenhof“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 34 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 5.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 %
- Gemeinde(n): Eschlkam
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordöstlich Seugenhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Cham-Further Senke; Untereinheit: Cham-Further-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Ortsverbindungsstraße kreuzt
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

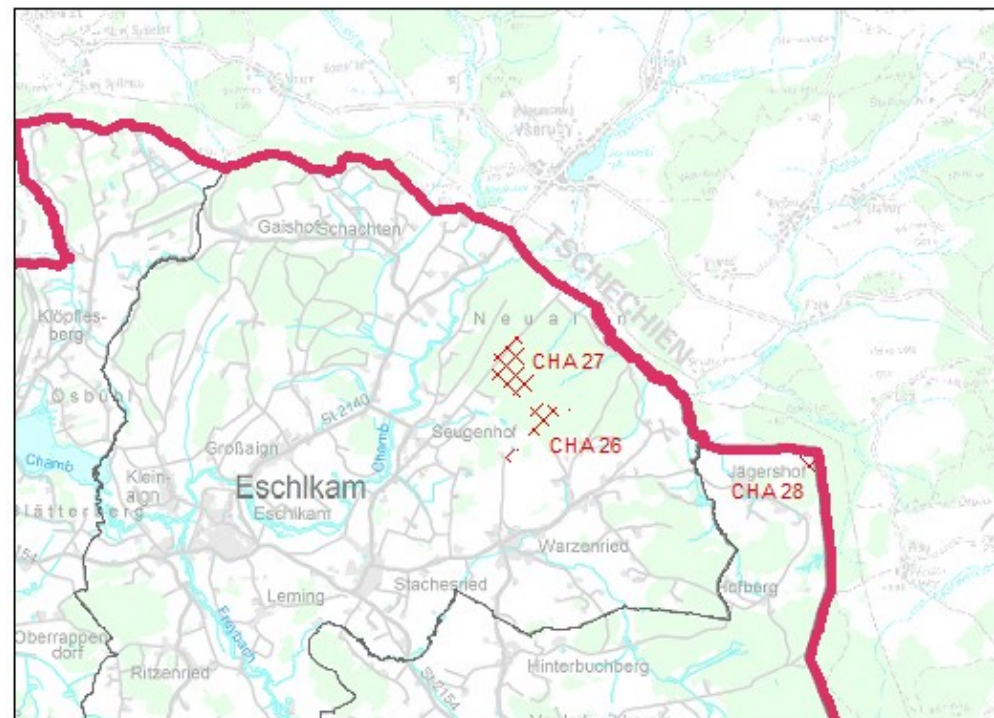
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
- Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6643-0009 Abschnitt der Kurbayerischen Landesdefensionslinien (1702)	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben. - Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden. - Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet. - In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet. 	

Nr. CHA 28 „östlich Jägershof“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.0 - 5.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Neukirchen b.Hl.Blut
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: östlich Jägershof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Cham-Further Senke; Untereinheit: Cham-Further-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: an Staatsgrenze angrenzend

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- keine Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	-
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
- Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Die Fläche ist für Einzelanlagen geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.	

Nr. CHA 29 „nordöstlich Miltach“		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 24 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 5.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 % • Gemeinde(n): Miltach • Landkreis(e): Cham • Mikrostandort: nordöstlich Miltach 		Kartenausschnitt
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke • Derzeitige Nutzung: Wald; VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im zentralen Bereich • Umfeld: Keine Betroffenheit 		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald, Naturwaldflächen gem. Art. 12a BayWaldG • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit 		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ - Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ 		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wochenstubenquartier der Breitflügelfledermaus im Umkreis von 1.000 m im südwestlichen Teil des Gebiets überlagernd 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wochenstubenquartier der Breitflügelfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im zentralen Bereich. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Naturwaldflächen und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.

Nr. CHA 30 „östlich Flammried“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 4 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 5.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 %
- Gemeinde(n): Miltach
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: östlich Flammried

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

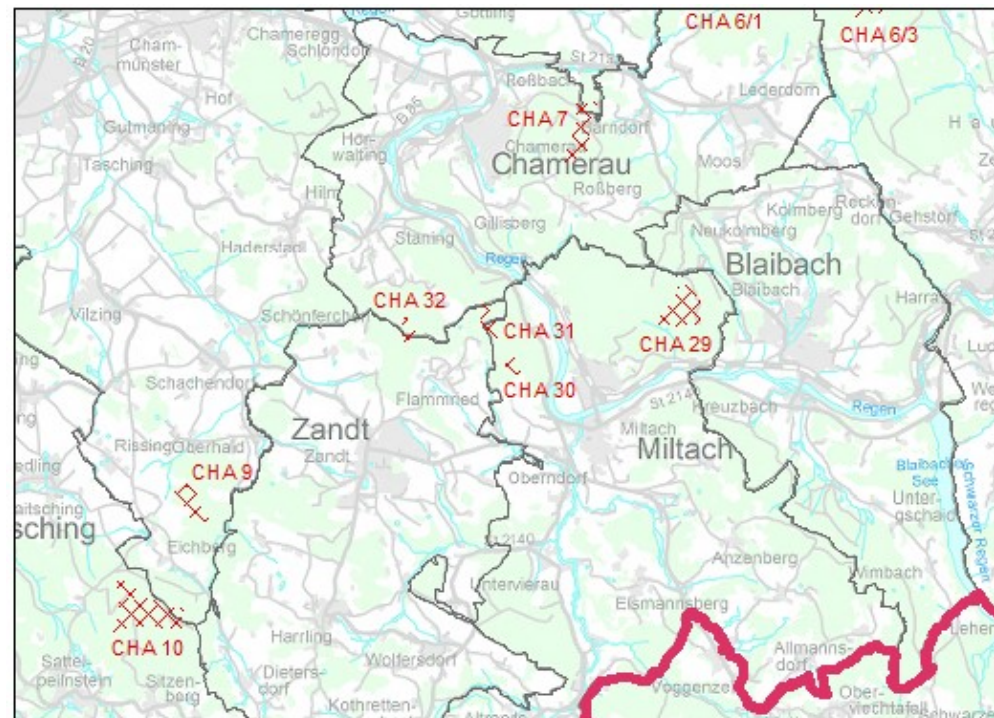
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- keine Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Überlagerung mit zentralem Prüfbereich eines Weißstorchhorstes im südöstlichsten Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der randlichen Lage vermutlich nicht gegeben.	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	-
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
- Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Prüfbereich eines Weißstorchhorstes. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Negative Beeinträchtigung aufgrund der randlichen Lage vermutlich nicht gegeben. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit den Flächen CHA 31 und CHA 32 gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.	

Nr. CHA 31 „nordöstlich Flammried“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 7 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Zandt, Miltach, Chamerau
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordöstlich Flammried

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz:
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

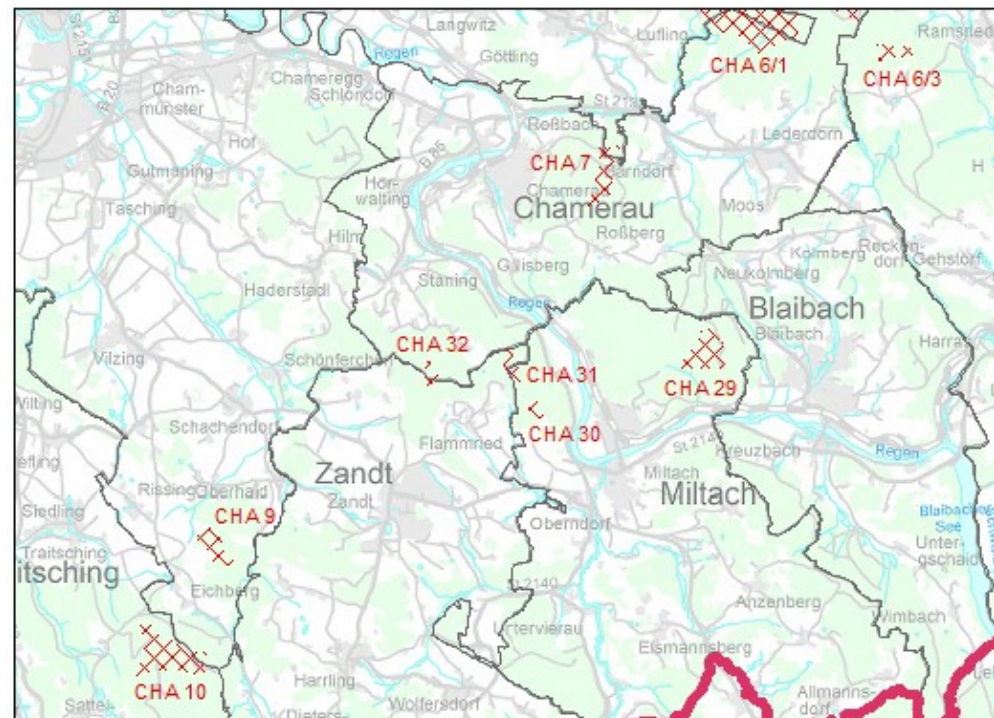
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- keine Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	-
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
- Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit den Flächen CHA 30 und CHA 32 gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.	

Nr. CHA 32 „nordwestlich Flammried“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 5 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 %
- Gemeinde(n): Zandt, Chamerau
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nördwestlich Flammried

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Regensenke; Untereinheit: Regensenke
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

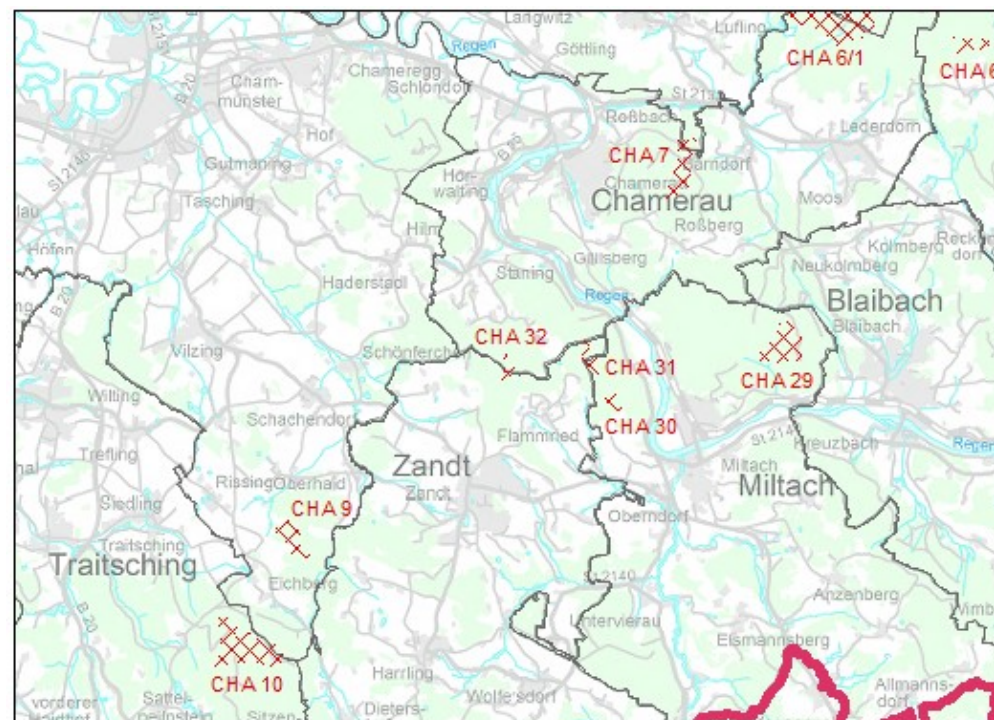
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- keine Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	-
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
- Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit den Flächen CHA 30 und CHA 31 gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.	

Nr. CHA 33 „östlich Bernried“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 526 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Schönthal, Rötz, Pemfling
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: östlich Bernried

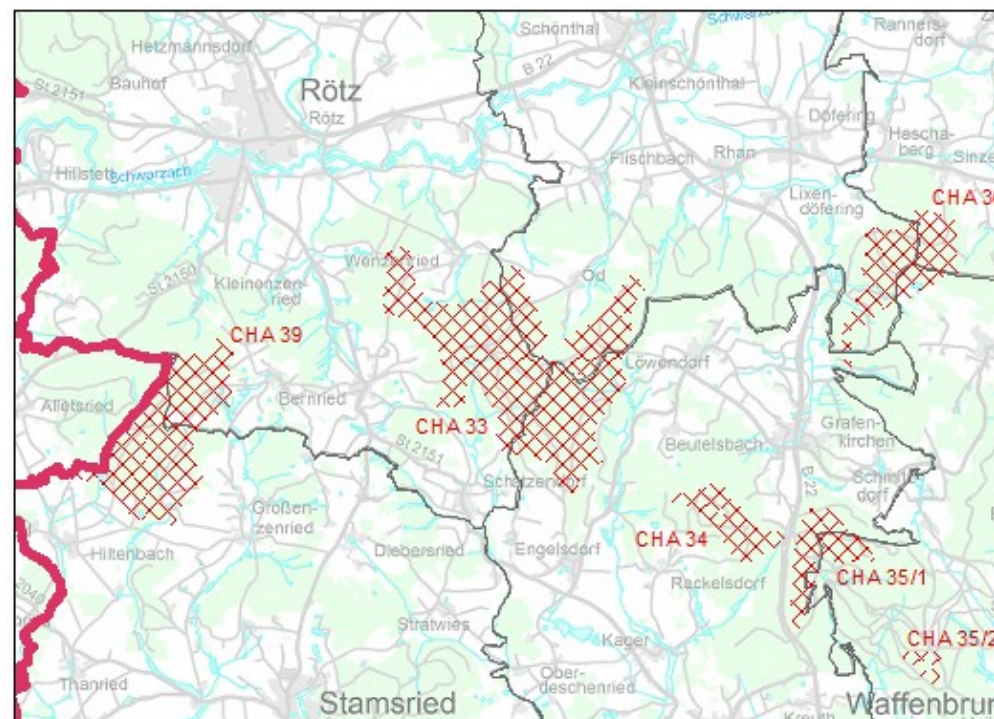
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung; VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im süd- und nordöstlichen Bereich; VNP Wiese im südlichen Bereich
- Umfeld: Sende-/Empfangsanlage Rötz 1

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Größtenteils Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen und südlichen Teil des Gebietes: 6641-0088-003 „Der Pfefferbach und der Hirschbergbach“, 6641-0071-001 „Naßwiese und Feuchtwald auf der Illtritz östlich Bernried“, 6641-0066-001 „Naßwiese auf Waldlichtung östlich Bernried“ (kleinflächig)
- Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsfläche im nördlichen Bereich (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Sende-/Empfangsanlage Röt 1 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im süd- und nordöstlichen Bereich; Lokal bedeutsame ABSP-Flächen „Pfefferbach und Hirschbergbach“ (nördlich), „Naßwiese und Feuchtwald auf der Illtritz östlich Bernried“ (südlich) und „Naßwiese auf Waldlichtung östlich Bernried“ (südlich). Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut bis sehr gut geeignet.

Nr. CHA 34 „nordöstlich Rackelsdorf“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 67 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Pemfling
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordöstlich Rackelsdorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

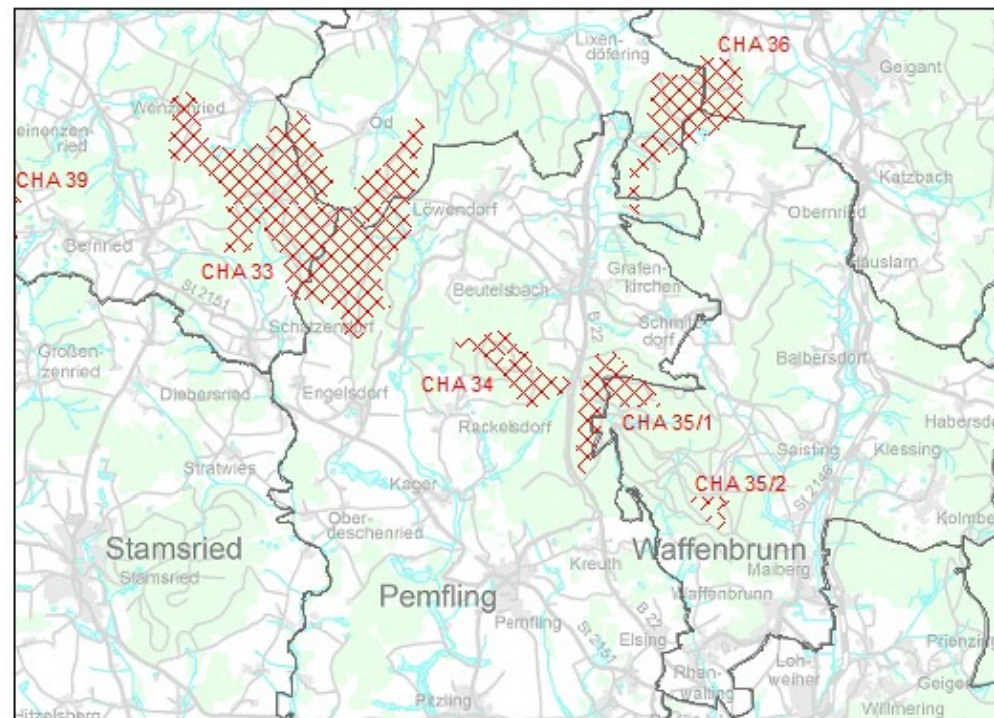
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: 6741-0023-001 „Feuchtgebiet Wulln-Bach“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet/ Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung. 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) (im westlichen Randbereich). Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben. 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) - Flächiges Naturdenkmal zentral im Gebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier Schwarzstorch. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Lokal bedeutsame ABSP-Fläche „Feuchtgebiet Wulln-Bach“ im östlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

Nr. CHA 35/1 „südlich Grafenkirchen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 82 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Waffenbrunn, Pemfling
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südlich Grafenkirchen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald; VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im südlichen Bereich
- Umfeld: Wasserversorgungsleitung ZV Chamer Gruppe

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

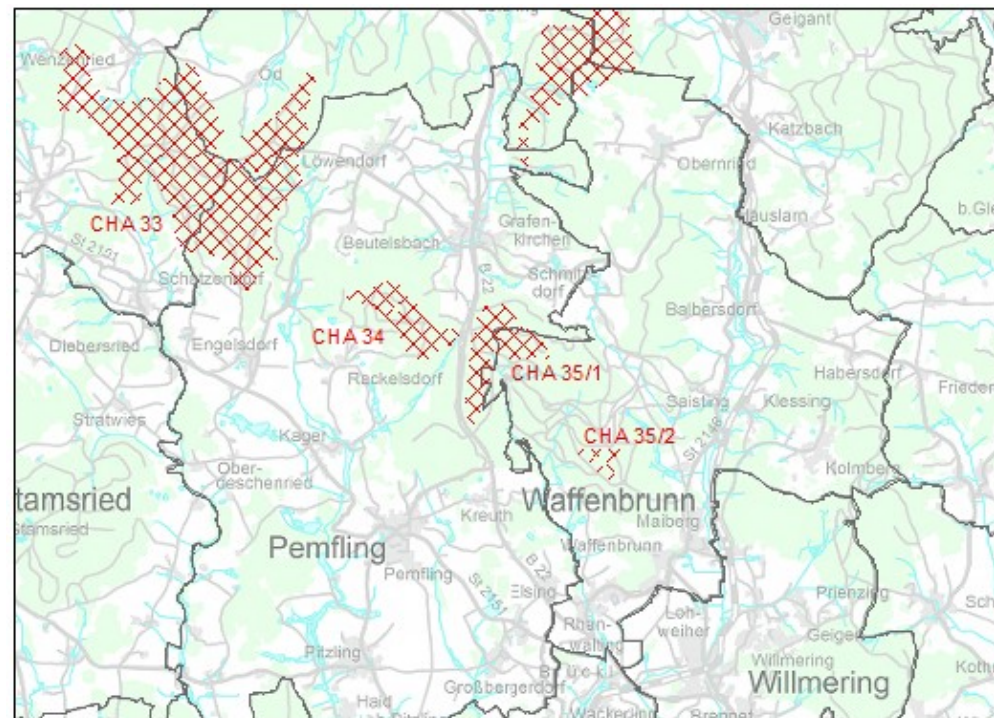
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - keine Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angrenzender Nachweis des Wachtelkönigs im nordwestlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben. 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Wasserversorgungsleitung ZV Chamer Gruppe 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: angrenzender Nachweis des Wachtelkönigs im nordwestlichen Bereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- VNP Wald (Fläche) im südwestlichen Bereich; Großflächige ABSP-Fläche (32 ha) mit überregionaler Bedeutung im östlichen Bereich. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet, teilweise gut geeignet.

Nr. CHA 35/2 „nordwestlich Waffenbrunn“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 14 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 – 5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Waffenbrunn, Pemfling
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordwestlich Waffenbrunn

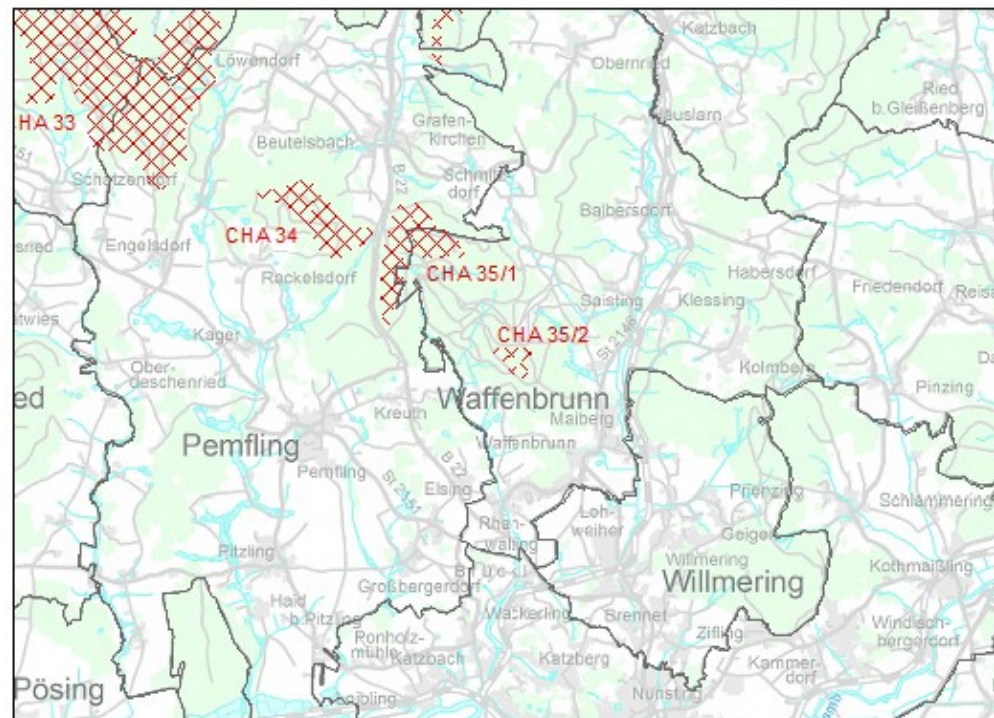
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Wasserversorgungsleitung ZV Chamer Gruppe

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: 6741-0116-005 und -006 „Extensivweide westlich Saisting“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Wasserversorgungsleitung ZV Chamer Gruppe 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben. - Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet. - In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet. 	

Nr. CHA 36 „nordwestlich Obernried“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 148 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Waldmünchen, Schönthal, Waffenbrunn, Pemfling
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordwestlich Obernried

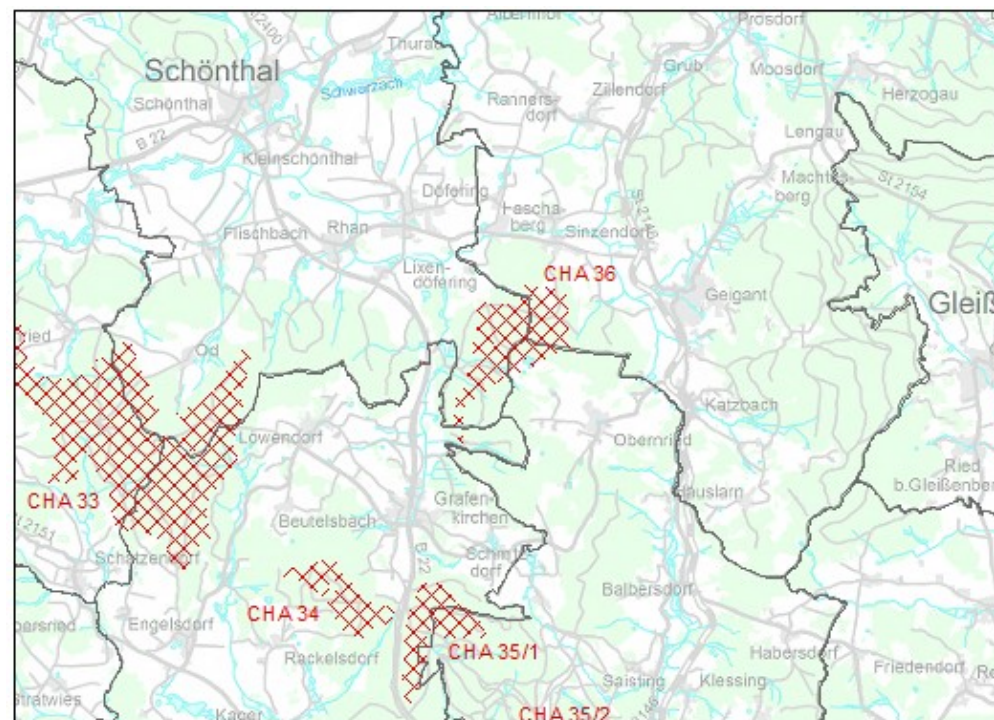
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland, Tiefenbach-Rötz-Hügelland und Winklarner Becken
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung; VNP Wald (Flächen + Einzelstrukturen) im südlichen Bereich
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen und nördlichen Teil des Gebietes: 6641-0036-001 „Der Forellenbach“, 6641-0037-004 und -005 „Hecken und Feldgehölze westlich Obernried“, 6641-0031-001 „Der Teufelsbach östlich Wirnetshof“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Regional und lokal bedeutsame ABSP-Flächen im zentralen und nördlichen Bereich; VNP Wald (Flächen) im südlichen Bereich. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet, teilweise gut geeignet.

Nr. CHA 37 „südöstlich Heinrichskirchen“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 61 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Rötz
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südöstlich Heinrichskirchen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Tiefenbach-Rötz-Hügelland und Winklarn Becken
- Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung, Wald; VNP Wiese im nördlichen und südlichen Bereich
- Umfeld: Gasleitung Pfreimd-Waldmünchen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

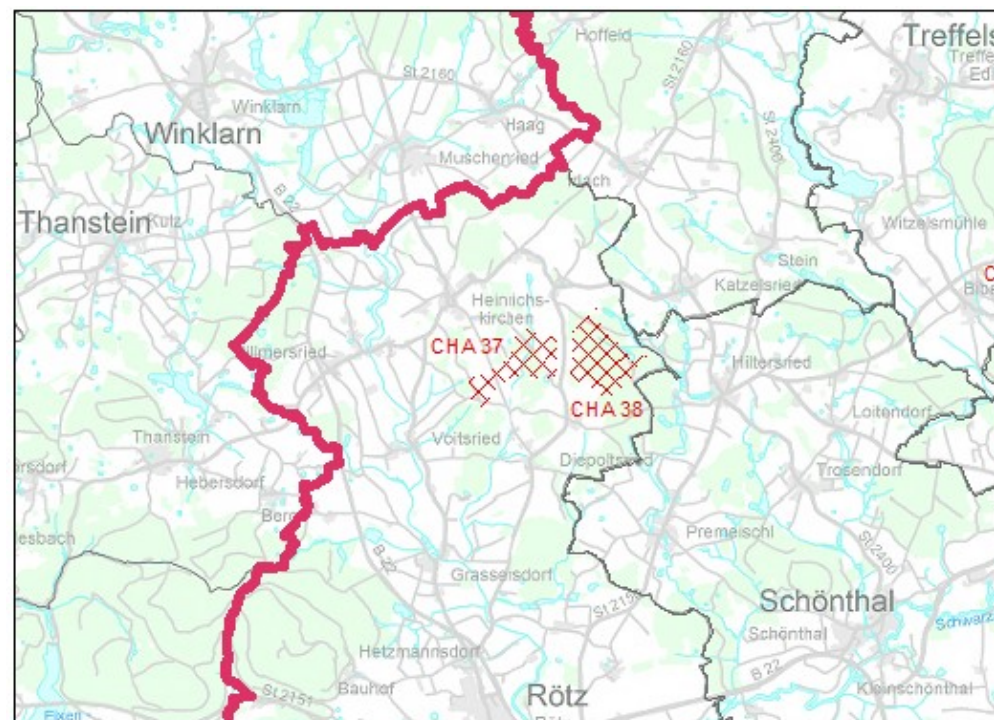
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet/ Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (östliche Hälfte)	
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B	--
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Gasleitung Pfreimd-Waldmünchen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet bis gut geeignet.	

Nr. CHA 38 „westlich Hiltersried“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 71 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 %
- Gemeinde(n): Rötz
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: westlich Hiltersried

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Tiefenbach-Rötz-Hügelland und Winklarn Becken
- Derzeitige Nutzung: Wald und landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

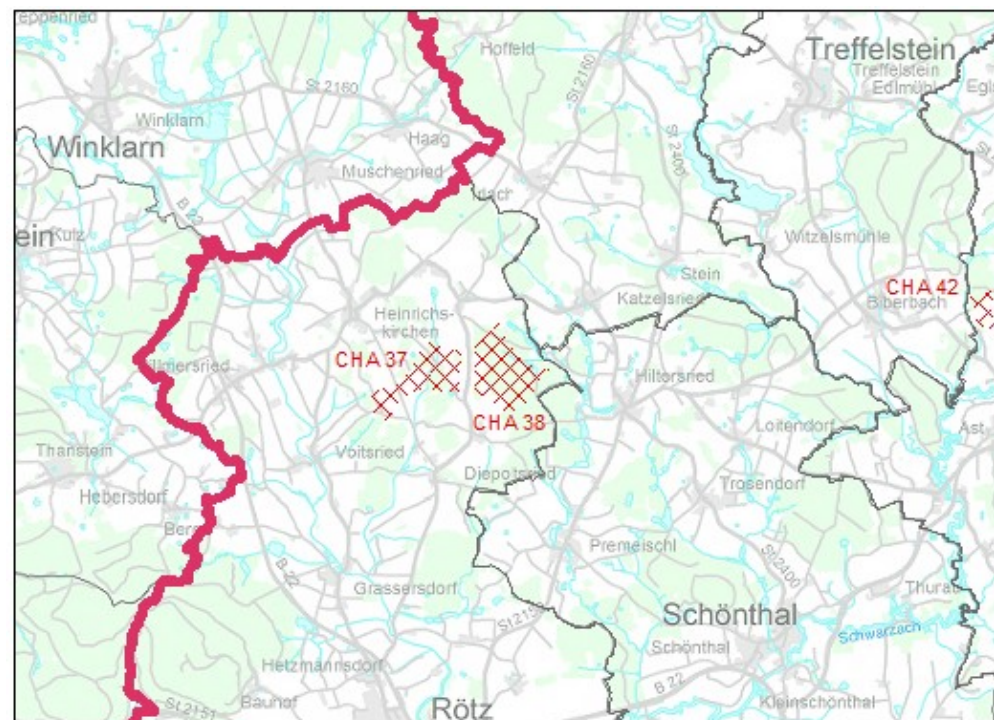
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- keine Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	-
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.	

Nr. CHA 39 „südlich Rötz“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 265 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 90 %
- Gemeinde(n): Stamsried, Rötz
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südlich Rötz

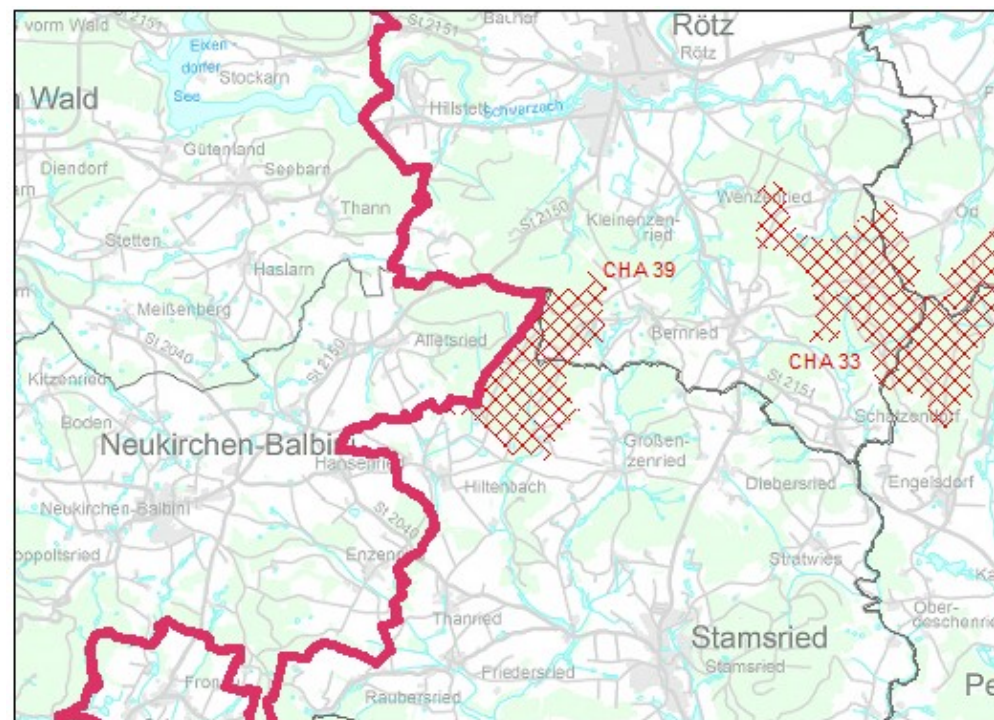
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland, Gneishügelland von Neukirchen Balbini
- Derzeitige Nutzung: Wald und teilweise landwirtschaftliche Nutzung; VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) und Wiese im südlichen Bereich
- Umfeld: Freileitung 110kV Doppelleitung UW Roding - UW Rötz

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Größtenteils Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (kleinflächig) im südlichen, westlichen und östlichen Teil des Gebietes:
6640-0001-001 „Der Aubach südöstlich Alletsried“, 6741-0001-001 „Der Wischenbach mit angrenzenden Feuchtfeldern westlich Großenzenried“, 6641-0080-001 „Der Aubach südwestlich Marketsried“, 6641-0078-001 „Der Bernbach südwestlich Marketsried“, 6641-0077-008 und -024 „Hecken und Feldgehölze um Marketsried“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (großflächig) - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) (großflächig) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Freileitung 110kV Doppelleitung UW Roding - UW Rötze 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im südwestlichen Bereich; Lokal und regional bedeutsame ABSP-Flächen im südlichen, westlichen und östlichen Bereich. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet bis sehr gut geeignet.

Nr. CHA 41 „nordöstlich Schönau“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Tiefenbach
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordöstlich Schönau

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Tiefenbach-Rötz-Hügelland und Winklarner Becken
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

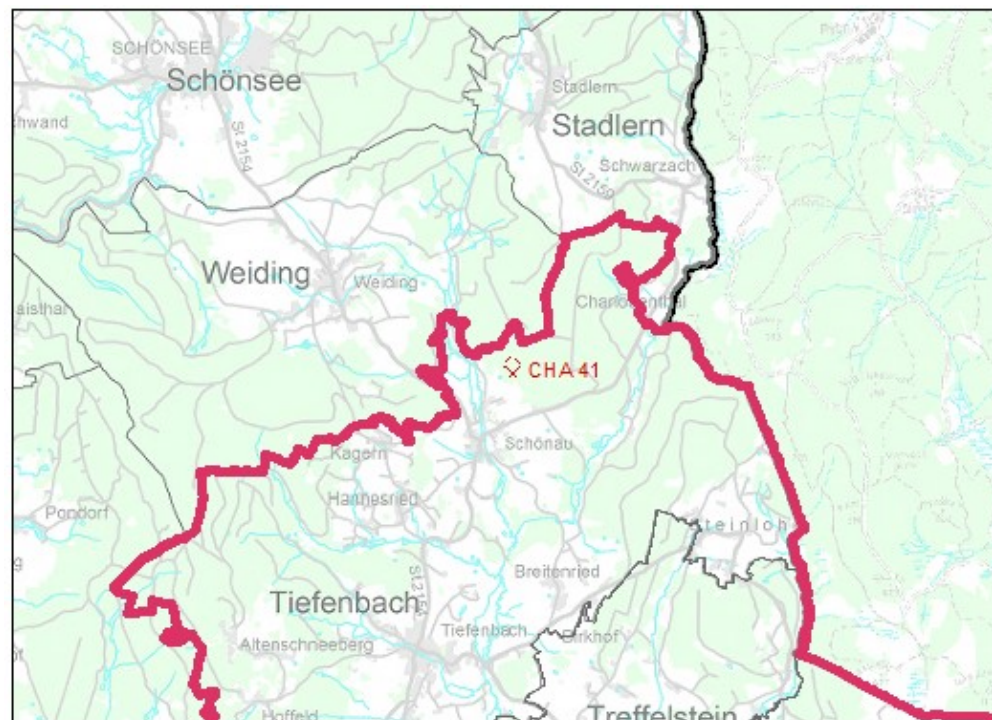
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG westlich angrenzend: 6541-0141-005 „Der Hüttenbach nördlich Schönau“

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
- Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Die Fläche ist für Einzelstandorte geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.	

Nr. CHA 42 „östlich Biberbach“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 13 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 %
- Gemeinde(n): Waldmünchen
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: östlich Biberbach

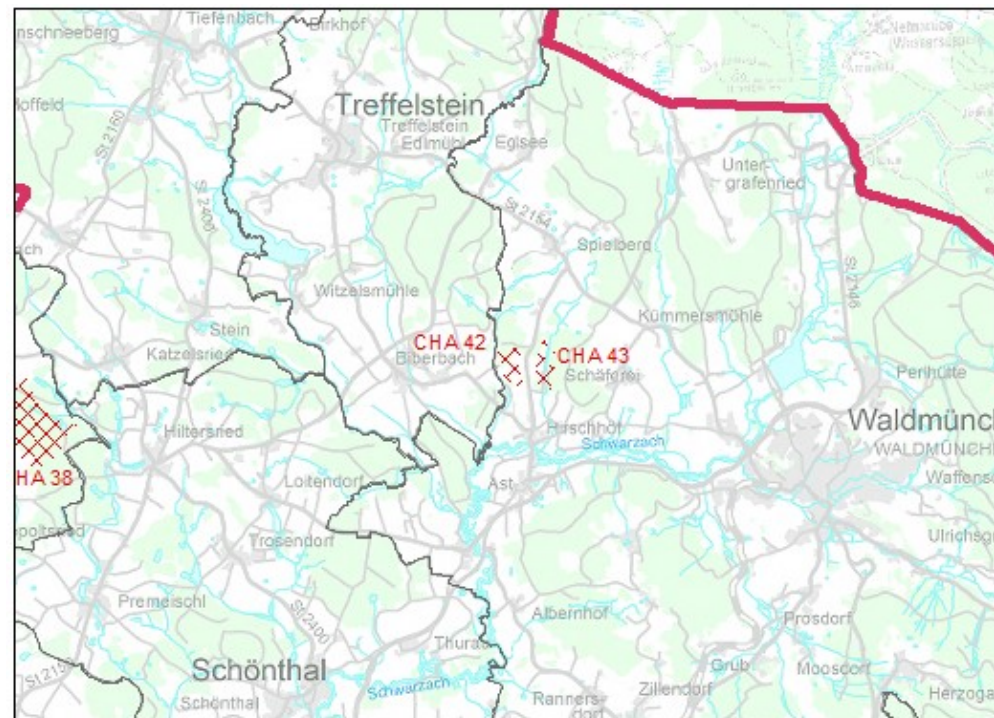
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Tiefenbach-Rötz-Hügelland und Winklerner Becken
- Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung, randlich Wald
- Umfeld: Freileitung 110kV Doppelleitung Abzw. von Leitung UW Oberviechtach - UW Rötz - UW Waldmünchen, Gasleitung Pfreimd - Waldmünchen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6641-0011-001 „Naßwiese östlich Stratsried“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6641-371 „Schwarzach zwischen Hocha und Schönthal“ (südlich)


(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Freileitung 110kV Doppelleitung Abzweigung von Leitung UW Oberviechtach - UW Rötz - UW Waldmünchen - Gasleitung Pfreimd - Waldmünchen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Lokal bedeutsame ABSP-Fläche im zentralen und südlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.

<p>Nr. CHA 43 „westlich Schäferei“</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 12 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 % • Gemeinde(n): Waldmünchen • Landkreis(e): Cham • Mikrostandort: westlich Schäferei 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Tiefenbach-Rötz-Hügelland und Winklerner Becken • Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung, randlich Wald; VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im südwestlichen Bereich • Umfeld: Freileitung 110kV Doppelleitung Abzw. von Leitung UW Oberviechtach - UW Rötz - UW Waldmünchen, Gasleitung Pfreimd - Waldmünchen 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ - Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen und südöstlichen Teil des Gebietes: 6641-0010-001 und -002 „Naßwiesen, Gehölzsaum am Haidwiesen-Bach“ (kleinflächig) 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6641-371 „Schwarzach zwischen Hocha und Schönthal“ (südlich) - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG angrenzend: 6641-0010-001 „Naßwiesen, Gehölzsaum am Haidwiesen-Bach“ 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großflächige (ca. 2,7 ha) Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Bereich: Nasswiesen, Feuchtwälder, feuchte und nasse Hochstaudenfluren, unverbautes Fließgewässer - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Freileitung 110kV Doppelleitung Abzweigung von Leitung UW Oberviechtach - UW Röt - UW Waldmünchen - Gasleitung Pfreimd - Waldmünchen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Lokal bedeutsame ABSP-Fläche im zentralen, südöstlichen und südwestlichen Bereich. VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im südwestlichen Bereich. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.

Nr. CHA 44 „östlich Zimmering“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 100 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Roding
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: östlich Zimmering

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes, Regendurchbruchstal
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung; VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im südlichen Bereich
- Umfeld: Hausmüll Kompostierungsanlage, Bauschuttdeponie Stadt Roding, Wasserversorgungsleitung Wasserwerk Stadt Roding, Wasserversorgungsleitung ZV Kreiswasserwerk Cham, Wasserversorgungsleitung Wasserwerk Stadt Roding

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

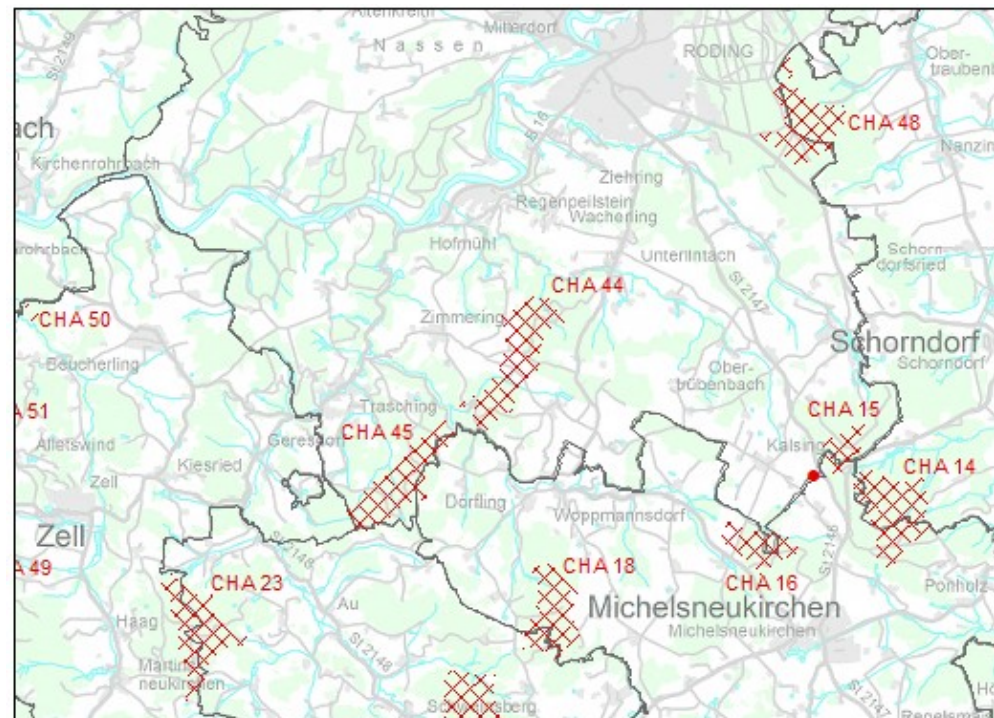
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Teil des Gebietes: 6840-0157-001 „Begleitgehölzsaum entlang eines Grabens südöstl. Zimmering“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilflächenhafte Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 (nordwestlich) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Haiberbergrücken“ - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Hausmüll Kompostierungsanlage - Bauschuttdeponie Stadt Roding - Wasserversorgungsleitungen Wasserwerk Stadt Roding und ZV Kreiswasserwerk Cham 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im südlichen Bereich; Lokal bedeutsame ABSP-Fläche im zentralen Bereich. Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet bis gut geeignet.

Nr. CHA 45 „südöstlich Traitsching“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 81 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Michelsneukirchen, Roding, Zell, Falkenstein
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südöstlich Traitsching

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

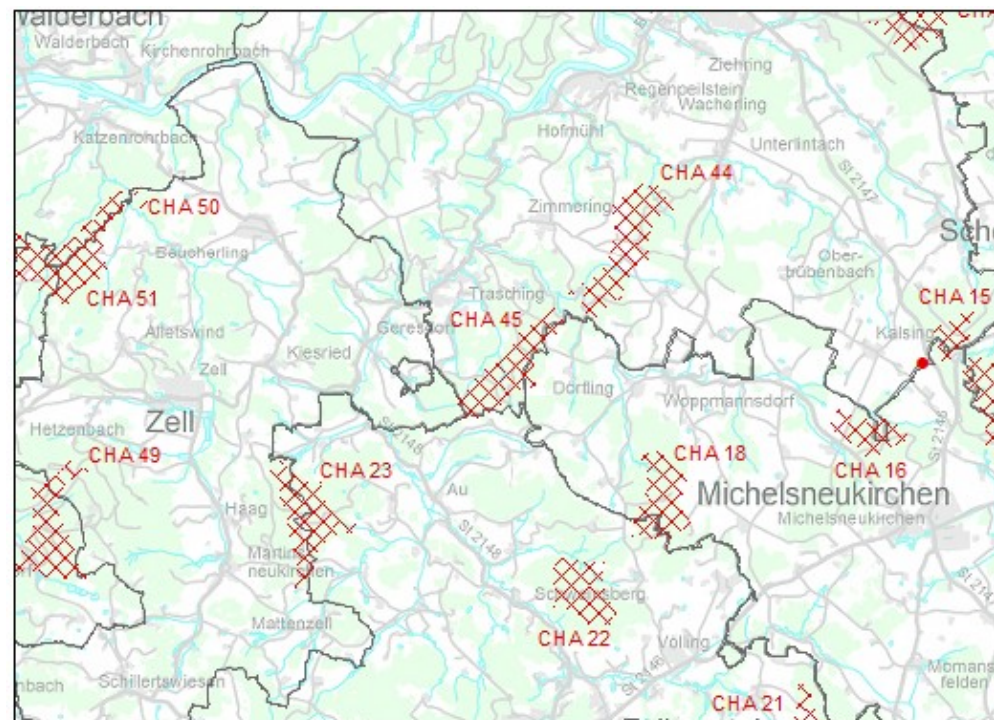
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - keine Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt südöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-3-72-149-2 - Ehemaliges Benediktinerkloster Reichenbach 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet bis sehr gut geeignet.

Nr. CHA 46 „östlich Strahlfeld“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 135 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Roding
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: östlich Strahlfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Freihöls-Bodenwöhrer Senke mit Rodinger Forst
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet 2210674000053 – Roding, Rodinger Forst GE, Zone III
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, flächendeckend Vorranggebiet für Wasserversorgung bei Roding, geringfügig Vorbehaltsgebiet SD5 für Bodenschätze - Sand "westlich Strahlfeld"
- Sonstige: Keine Betroffenheit

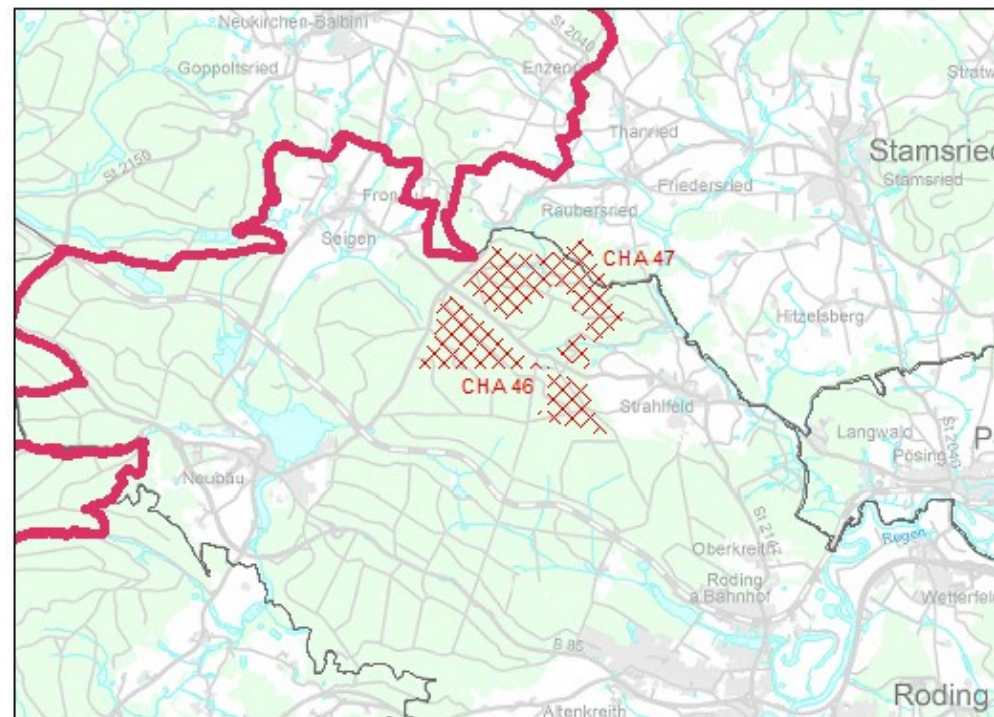
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturschutzgebiet NSG-00033.01 „Pfahl-Ruine Schwärzenberg“ (nördlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwassererkundungsgebiet; Vorranggebiet aufgrund Deckschichtsituation unter Auflagen akzeptabel 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Wasserschutzgebiet 2210674000053 – Roding, Rodinger Forst GE, Zone III. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet. teilweise gut geeignet.

Nr. CHA 47 „nordöstlich Strahlfeld“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 174 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Stamsried, Roding
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordöstlich Strahlfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Gneishügelland von Neukirchen Balbini
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung; VNP Wald (Flächen + Einzelstrukturen)
- Umfeld: Landschaftsprägendes Baudenkmal Burgruine Schwärzenberg

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

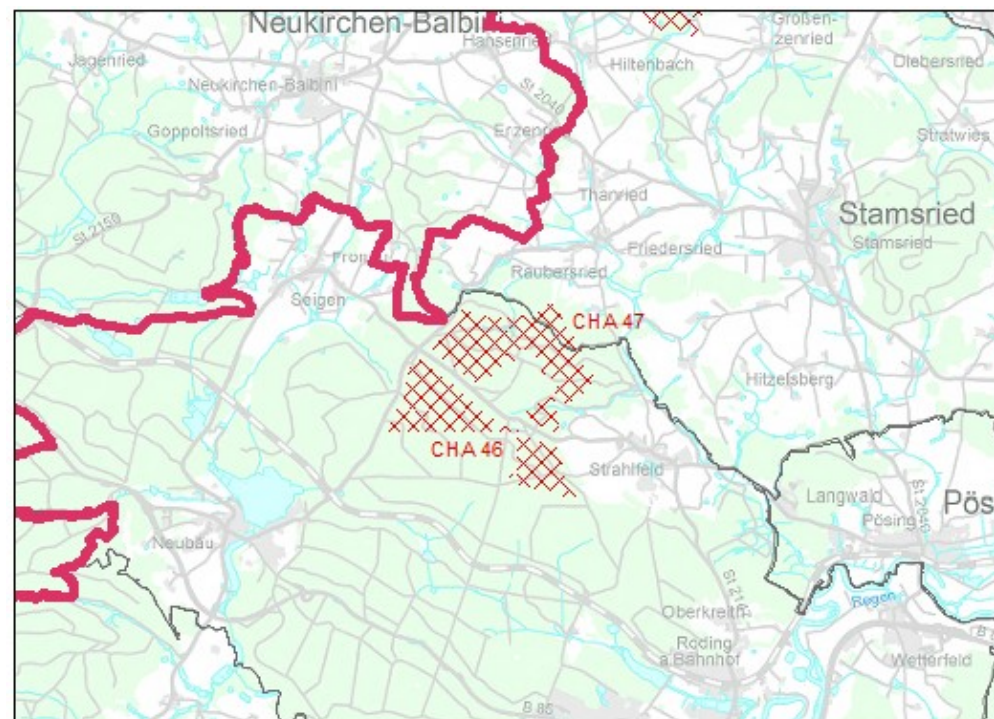
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturschutzgebiet NSG-00033.01 „Pfahl-Ruine Schwärzenberg“
- Naturdenkmal ND-03278 „Pfahlquarzfelsen bei der Burgruine Schwärzenberg“

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Pfahl bei Strahlfeld“ - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6740-0012 Archäologische Befunde im Bereich der mittelalterlichen Burgruine "Schwärzenberg" - Bodendenkmal D-3-6740-0004 Mittelalterlicher Turmhügel - Bodendenkmal D-3-6740-0013 Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Ruine "Schellerlhof" - Landschaftsprägendes Baudenkmal Burgruine Schwärzenberg 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Regional bedeutsame ABSP-Fläche im zentralen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut bis sehr gut geeignet.

Nr. CHA 48 „östlich Roding“		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 79 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.1 - 5.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 % • Gemeinde(n): Schorndorf, Roding • Landkreis(e): Cham • Mikrostandort: östlich Roding 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Regensenke; Untereinheit: Rodinger Hügelland, Regensenke • Derzeitige Nutzung: Wald, StÖUPI Roding (westlicher Teilbereich) • Umfeld: Gasleitung Bayerischer Wald-Burglegenfeld-Frauenau 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, teilweise Vorranggebiet für Wasserversorgung bei Roding • Sonstige: Keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ - Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6841-371 „Standortübungsplatz Roding“ (nördlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - keine Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung zu erwarten 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutendes Wochenstubenquartier der Mückenfledermaus im nördlich gelegenen StÜPI Roding - Überregional bedeutsame ABSP-Fläche (ca. 3,4 ha) im nördlichen Bereich 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (östlicher Teilbereich) 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Gasleitung Bayerischer Wald-Burglegenfeld-Frauenau 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wochenstubenquartier der Mückenfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Überregional bedeutsame ABSP-Fläche im nördlichen Bereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald gegeben.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

Nr. CHA 49 „südwestlich Zell“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 127 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 90 %
- Gemeinde(n): Zell, Wald
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: südwestlich Zell

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung; VNP Wald (Fläche) im östlichen Randbereich
- Umfeld: Wasserbehälter ZV Kreiswasserwerk Cham

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

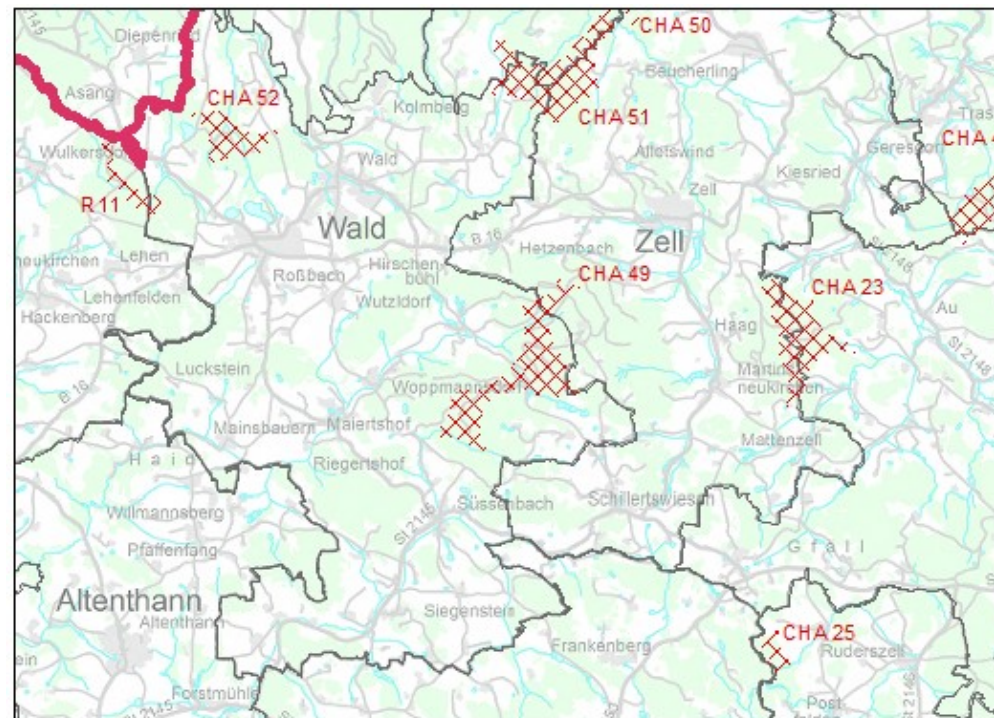
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6840-0093 Frühneuzeitliche Hofwüstung "Bäckenschlag" - Die Fläche liegt südöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-3-72-149-2 - Ehemaliges Benediktinerkloster Reichenbach 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Wasserbehälter ZV Kreiswasserwerk Cham 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- VNP Wald (Fläche) im östlichen Randbereich. Diese sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Naturdenkmal ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung sowie Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. CHA 50 „westlich Beucherling“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 5 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Zell
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: westlich Beucherling

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Regendurchbruchstal
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

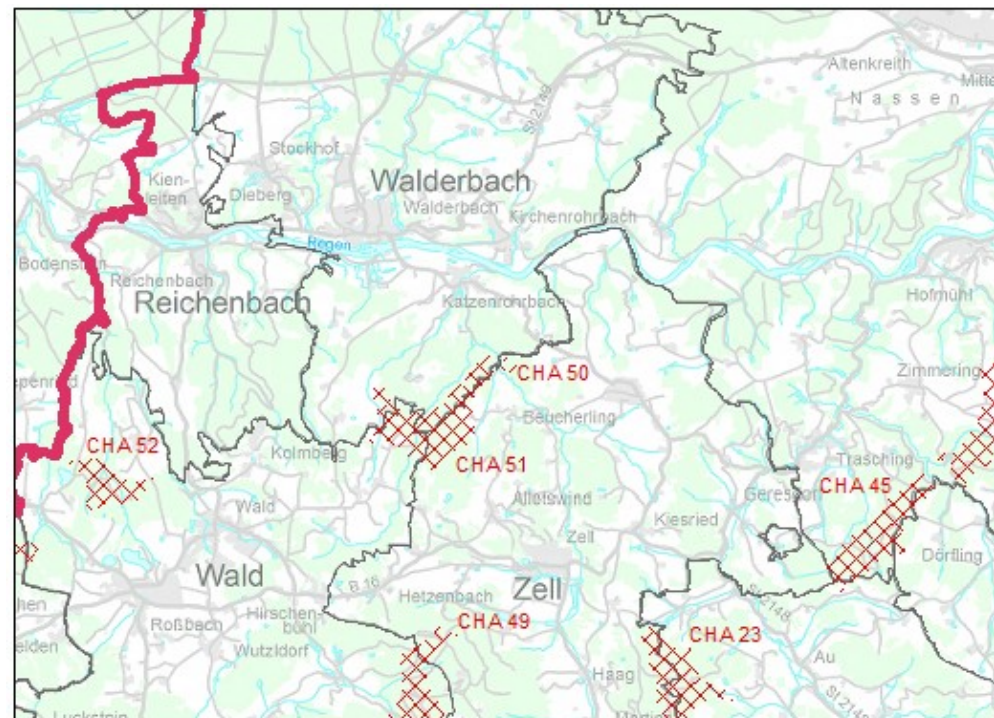
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Beitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
- Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch)	
- Nähe zu Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Südliche Talhänge des Regentals“	
Kulturelles Erbe	
- Die Fläche liegt südwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-3-72-149-2 - Ehemaliges Benediktinerkloster Reichenbach	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit der Fläche CHA 51 gut geeignet.	
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet.	

Nr. CHA 51 „nordwestlich Alletswind“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 112 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Zell, Wald, Walderbach
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordwestlich Alletswind

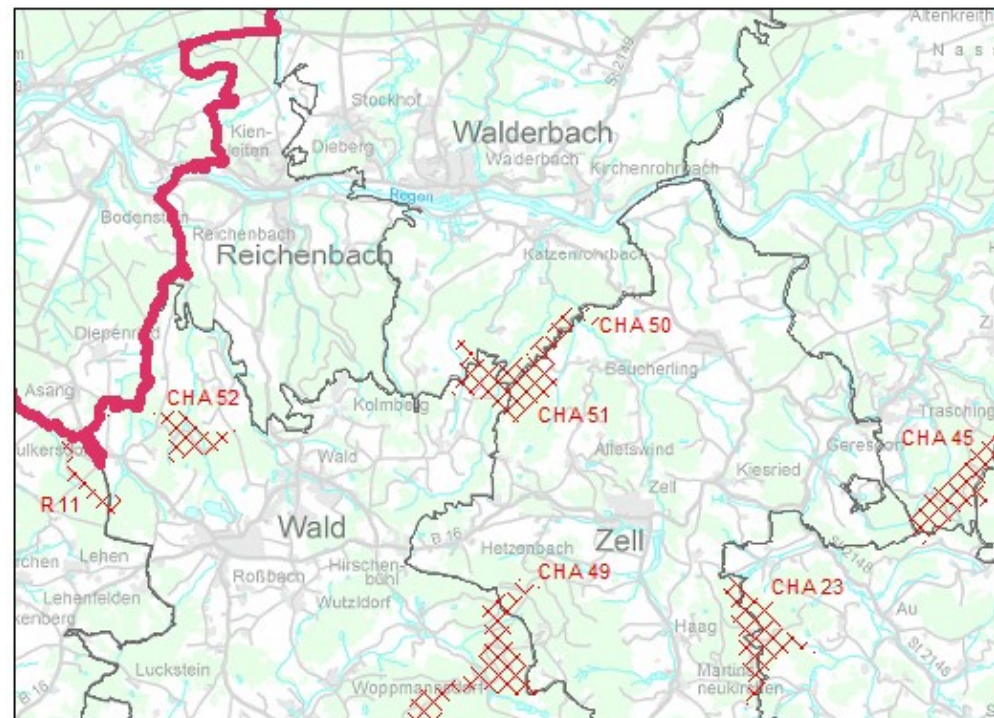
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes, Regendurchbruchstal
- Derzeitige Nutzung: Wald, zum Teil landwirtschaftliche Nutzung; VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im nordöstlichen Bereich; VNP-Wiese im südwestlichen Bereich
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild; Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BNatSchG im westlichen und östlichen Teil des Gebietes: 6840-0057-004 „Unverbauter Bachlauf mit Begleitgehölz und Röhricht im Raum Riesen“, 6840-0058-001, -002 und -003 „Hecken, Gebüsch und Altgrasbestände um Buchendorf“, 6840-0133-007 „Naturnaher Bachlauf, Naß- und Extensivwiesen im Raum Krottenthal“ (Kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark, Fernwanderweg (Goldsteig) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion durch Eingriff in Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildwert Stufe 4 (hoch) (Teilbereich) - Nähe zu Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Südliche Talhänge des Regentals“ - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6840-0008 Mittelalterlicher Burgstall - Die Fläche liegt südöstlich im weiteren Umfeld des Besonders landschaftsprägenden Denkmals D-3-72-149-2 - Ehemaliges Benediktinerkloster Reichenbach 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- VNP Wald (Fläche + Einzelstrukturen) im nordöstlichen Bereich; Lokal und regional bedeutsame ABSP-Fläche im westlichen und östlichen Bereich (kleinflächig). Diese sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild sowie Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche geeignet bis sehr gut geeignet.

Nr. CHA 52 „nordwestlich Wald“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 47 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Wald
- Landkreis(e): Cham
- Mikrostandort: nordwestlich Wald

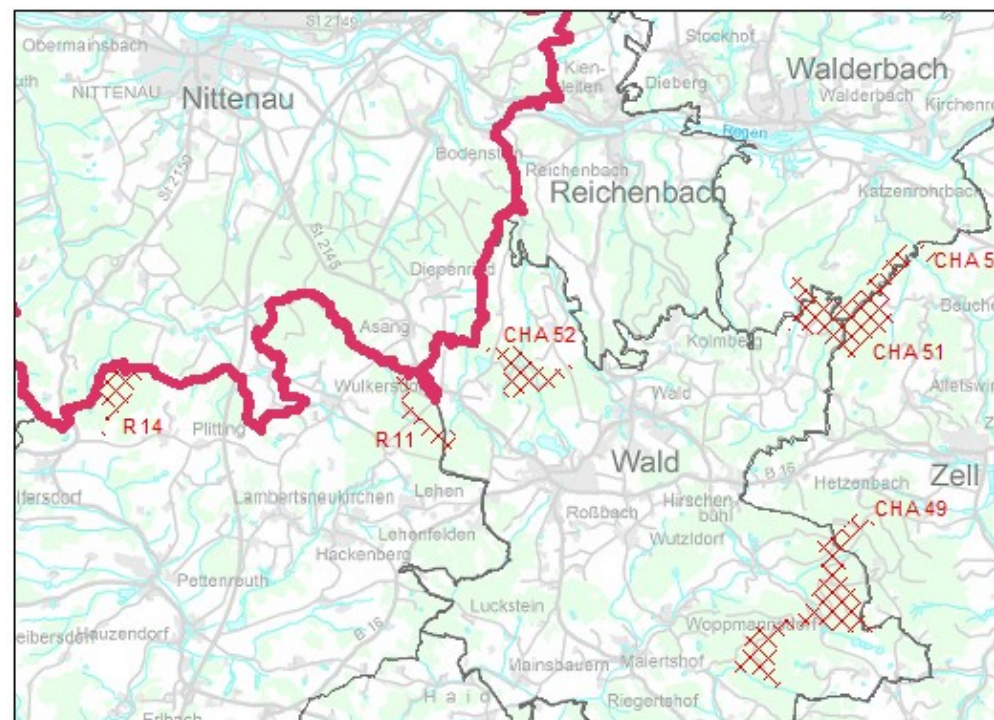
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Wasserversorgungsleitung ZV Kreiswasserwerk Cham, Abbau von Granit OT Gumping

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung; Sichtschutzwald
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Flächendeckend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, größtenteils Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Granit und Diorit GR7 "nördlich Roßbach"
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Teil des Gebietes: 6839-0117-002 „Auwald nördl. Gumping“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung - Gegebenenfalls Beeinträchtigung der Sichtachsen durch Eingriff in Sichtschutzwald 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Beitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt südwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-3-72-149-2 - Ehemaliges Benediktinerkloster Reichenbach 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Wasserversorgungsleitung ZV Kreiswasserwerk Cham - Abbau von Granit OT Gumping 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.01 „Oberer Bayerischer Wald“ gegeben.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung und Sichtschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.